

Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939-1945

Die deutsche Besatzungsherrschaft kontrollierte im Zweiten Weltkrieg den überwiegenden Teil der polnischen Territorien vom September 1939 bis zum Jahresanfang 1945; mit 5 1/2 Jahren war die deutsche Besatzung erheblich länger als in allen anderen europäischen Staaten. Einsetzend mit dem Zeitpunkt der Eroberung setzte die nationalsozialistische Politik eine radikale Umgestaltung des bis 1939 polnischen Territoriums durch. Dieser Prozess formte durch neue Grenzziehungen, Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik sowie die physische Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen die polnische Gesellschaft um und bedeutete den radikalsten Bruch der polnischen Geschichte überhaupt.

Die Forschung zum Nationalsozialismus hat in den letzten 20 Jahren mehrfach die eigentümliche Widersprüchlichkeit der Politik des Nationalsozialismus betont. Einerseits folgte sie klaren ideologischen Vorgaben, die in ihrer Reichweite gegenüber Polen in Kapitel 1 skizziert werden. Zugleich bildete die NS-Politik jedoch keine monolithische Einheit, sondern wurde in den einzelnen territorialen Einheiten, in die der polnische Staat zerlegt wurde, unterschiedlich unter erheblichen internen Konflikten umgesetzt. Die in das Deutsche Reich eingegliederten Gebiete sollten in kürzester Zeit germanisiert werden, während das Generalgouvernement ein „Polenreservat“ auf Widerruf darstellte (vgl. Karte 2: Deutsche Besatzungsgrenzen in Polen 1939-1945, S. 334). Dieser geographischen Differenzierung trägt die Darstellung Rechnung, indem in Kapitel 2 die eingegliederten Gebiete und in Kapitel 3 das Generalgouvernement behandelt werden. Abschließend wird eine Bilanz der deutschen Besatzungspolitik gezogen, in der die Kriegesverluste und Zer-

störungen 1939-1945, welche die deutsch-polnischen Beziehungen in der Nachkriegszeit dauerhaft belasteten, beziffert werden.¹

1. Grundlagen der nationalsozialistischen Politik gegenüber Polen

Die nationalsozialistische Politik vollzog erst kurz vor der Auslösung des Zweiten Weltkriegs eine abrupte Kurswende in ihrer Politik gegenüber Polen, in dem das Deutsche Reich zwischen 1934 und Anfang 1939 offiziell ein befreundeter Staat und potentieller Bündnispartner gesehen hatte. Vor 1939 liegen deshalb keine programmatischen Aussagen zu eventuellen Zielen einer nationalsozialistischen Besetzungs-politik in Polen vor. Dennoch konnte 1939 in kurzer Zeit ein erhebliche Teile der deutschen Bevölkerung überzeugendes Feindbild „Polen“ geschaffen werden, das auf mehrere langfristig wirkende Faktoren zurückgreifen konnte: 1) Einen Konsens unter den deutschen Eliten über die Ablehnung des polnischen „Saisonstaates“, der auf Kosten der preußischen Ostprovinzen errichtet worden sei, und 2) eine in der deutschen Bevölkerung weit verbreitete negativ-abschätzige Vorstellung von den polnischen Nachbarn, die – in Anlehnung an die Redewendung von der „polnischen Wirtschaft“ – als unterentwickelt und zivilisatorisch rückständig abqualifiziert wurden.²

Auf diese Grundlage konnte der Nationalsozialismus aufbauen, indem er sein rassistisch fundiertes negatives Slavenbild hinzufügte und seit 1939 offen die These vom „minderwertigen polnischen Volk“ propagierte.³ Hitler selbst entwickelte am 22. August 1939 programmatisch seine

¹ Kapitel 1 und 2 wurden von Hans-Jürgen Bömelburg, Kapitel 3 und 4 von Bogdan Musial erstellt. Die annotierte Literaturübersicht am Ende der Darstellung stützt sich auf Recherchen beider Autoren.

² Vgl. HUBERT ORŁOWSKI, „Polnische Wirtschaft“. Zum deutschen Polendiskurs der Neuzeit, Wiesbaden 1996 (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, 21), insbesondere die Kapitel „Weg, Schmutz, Öde... Dimensionen polnischer Wirtschaft“ und „Die Ordnung der Taxonomie im Nationalsozialismus“, S. 319-369.

³ Allgemein: Das Rußlandbild im Dritten Reich, hrsg. v. HANS-ERICH VOLKMANN, Köln / Weimar / Wien 1994 mit Beiträgen zum Slavenbild des Nationalsozialismus. – Programmatisch wurde diese Perspektive gegenüber Polen in der Denkschrift „Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten“ vom 25.11.1939, in: *Documenta Occupationis* (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 5, S. 1-28 ausgeführt.

biologistische Weltsicht und forderte vor den Oberbefehlshabern der Wehrmacht:

„Vernichtung Polens im Vordergrund. Ziel ist die Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie. [...] Herz verschließen gegen Mitleid. Brutales Vorgehen.“⁴

Hier wurde nicht nur die Vernichtung der staatlichen Existenz Polens, sondern der polnischen Nation propagiert.

Die Konsequenz aus dieser Forderung, nämlich die Ermordung der polnischen Eliten, wurde von Hitler bereits einen Monat später am 2. Oktober 1939 im kleinen Kreis angeordnet:

„Noch einmal müsse der Führer betonen, dass es für die Polen nur einen Herren geben dürfe und das sei der Deutsche, zwei Herren nebeneinander könne es nicht geben und dürfe es nicht geben, daher seien alle Vertreter der polnischen Intelligenz umzubringen.

Dies klingt hart, aber es sei nun einmal das Lebensgesetz.“⁵

Im weiteren führte Hitler aus, das Generalgouvernement müsse ein Reservoir für billige polnische Arbeitskräfte darstellen, die sich den deutschen Herren jederzeit unterzuordnen hätten.

Programmatisch wurde die deutsche Besatzungspolitik in Polen somit im Oktober 1939 festgelegt. Neben den „deutschen Herrenmenschen“ sollte die „rassisch minderwertige“ polnische Bevölkerung stehen, unter der noch eine Stufe tiefer die in Gettos gänzlich zu isolierende jüdische Bevölkerung angesiedelt war. Aus der deutschen Propaganda der Jahre 1939/40 lässt sich ein Feindbild des polnischen Staates und der polnischen Bevölkerung filtern, das sich aus vier Komponenten zusammensetzte: 1) staatlich: Der polnische Staat sei eine künstliche Schöpfung der Ordnung von Versailles, unfähig zu einer eigenen Existenz und störe die europäische Staatenordnung, 2) national: Die Polen seien eine verant-

⁴ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D, Bd. 7, Baden-Baden 1956, Nr. 192 und Nr. 193, S. 167-172. Quellenkritische Untersuchung: WINFRIED BAUMGART, Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 120-149; Interpretation und Einordnung: WOLFGANG JACOBMEYER, Der Überfall auf Polen und der neue Charakter des Krieges, in: Der Warschauer Aufstand. 1. August – 2. Oktober 1944. Ursachen – Verlauf – Folgen, Warszawa / Hannover 1996, S. 7-29.

⁵ Aktenvermerk Martin Bormanns über ein Gespräch bei Hitler, an dem auch Hans Frank und Erich Koch teilnahmen, abgedruckt in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1949, Bd. 39, S. 425-429. – Unter „Intelligenz“ wird hier und im folgenden die Gesamtheit der polnischen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Eliten verstanden.

wortungslose, unschöpferische Nation, die durch ihre Ansprüche Deutschland bedrohten und einen Herren benötigten, der sie führe, 3) ethnisch-rassisch: die Bevölkerung sei „rassisch minderwertig“, „verjudet“ und verkörpere „asiatischen Geist“ und 4) biologistisch: die polnische Überbevölkerung bedrohe den deutschen Nachbarn und müsse wegen ihres minderwertigen Charakters zurückgedrängt, deportiert und ihre Eliten vernichtet werden.⁶

Mit der Entfesselung des Krieges bauten die deutschen Besatzer im besetzten Polen ein Terrorsystem auf, das bis dahin für europäische Verhältnisse beispiellos war. Eine vergleichbare NS-Gewaltherrschaft gab es ab 1941 lediglich in Serbien und in den besetzten Gebieten der UdSSR. Die deutschen Besatzer wandten in Polen Terror an, um das Land zu „befrieden“ (den Widerstandswillen zu brechen) und um eine bestimmte Gesellschaftsschicht (die polnische Intelligenz) oder Bevölkerungsgruppe (die Juden) zu vernichten. An geltende völkerrechtliche Normen hielt man sich nicht, und wollte man sich auch nicht halten.

Der deutsche Massenterror in Polen begann am 1. September 1939, zunächst als Methode der psychologischen Kriegsführung. Die deutsche Luftwaffe bombardierte von Anfang an nicht nur militärische Anlagen und polnische Truppen, sondern auch gezielt zivile Objekte, Städte, Dörfer und Straßen, auf denen Flüchtlingszüge unterwegs waren. Der Luftterror sollte allgemein Panik und Chaos im Rücken der polnischen Streitkräfte hervorrufen und so die Durchführung militärischer Operationen erschweren, was auch Erfolge zeitigte. Während des Feldzuges beging die Wehrmacht zahlreiche Verbrechen an kriegsgefangenen polnischen Soldaten. Es wird geschätzt, dass insgesamt über 1.000 polnische Soldaten als Kriegsgefangene durch die Wehrmacht ermordet wurden. Ferner erschoss die Wehrmacht in Polen über 1.200 Personen, die sich wirklich oder angeblich am Widerstand gegen den deutschen Angriff beteiligt hatten. Darauf hinaus kam es unmittelbar bei oder kurz nach der Besetzung Polens durch die deutschen Truppen in vielen Orten zu Übergriffen und Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung und zum Niederbrennen von Dörfern und Siedlungen. Schließlich erfolgten zahllose Ausschreitungen, die sich speziell gegen Juden richteten und

⁶ Nach EUGENIUSZ CEZARY KRÓL, *Propaganda i indoktrynacja narodowego socjalizmu w Niemczech 1919-1945. Studium organizacji, treści, metod i technik masowego oddziaływanego* [Die Propaganda und Indoktrination des Nationalsozialismus in Deutschland 1919-1945. Organisation, Inhalte, Methoden und Techniken der Massenbeeinflussung], Warszawa 1999, S. 511-577, zum Polenbild des Nationalsozialismus hier S. 574-577.

einen die Bevölkerung erniedrigenden Charakter besaßen. Sie reichten vom Abschneiden der Bärte orthodoxer Juden und dem Absingen von verhöhnenden Liedern bis hin zum Niederbrennen von Synagogen und zu Morden.⁷ Insgesamt wird die Zahl der von Wehrmacht, SS und Polizei bis zum Ende der Militärverwaltung am 25. Oktober 1939 Ermordeten auf 12.000-20.000 Personen geschätzt.⁸

Diese Terrorakte hingen teilweise direkt oder indirekt mit den kriegerischen Auseinandersetzungen zusammen und hatten – außer den Luftangriffen – nicht in allen Fällen systematischen Charakter. Sie waren begründet in der vorhergegangenen und parallel laufenden antipolnischen und antijüdischen Hetze. Bald nach dem Abschluss der Kampfhandlungen ging der Terror aus den Reihen der Wehrmacht zurück, zumal sich die Wehrmachtsführung bemühte, ihn einzudämmen.⁹ In der deutschen Forschung zum Zweiten Weltkrieg sind diese Gewalttaten – gegenüber den Morden im Krieg gegen die Sowjetunion – wenig behandelt worden, so dass beispielsweise in der Diskussion um die Verbrechen der deutschen Wehrmacht fälschlicherweise der Eindruck entstehen konnte, als habe ein „Vernichtungskrieg“ von deutscher Seite erst 1941 begonnen.

Außer diesen Terrorakten sind systematische Morde zu verzeichnen, welche die Einsatzgruppen durchführten und welche in dem neuen Charakter des Krieges gegen Polen begründet waren. Hitler erklärte vor den versammelten Generälen am 22. August 1939:

„So habe ich, einstweilen nur im Osten, meine Totenkopfverbände [Einsatzgruppen] bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidlos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. [...] Seien Sie hart, seien Sie

⁷ Czesław Łuczak, *Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce* [Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik NS-Deutschlands im besetzten Polen], Poznań 1979, S. 68-71; Alexander B. Rossino, *September 1939: The German Army and the Invasion of Poland*, Syracuse [Diss. Manuscript] 1999, S. 172-286.

⁸ Szymon Datner, *Crimes Committed by the Wehrmacht during the September Campaign and the Period of Military Government*, in: *Polish Western Affairs* 3 (1962), 294-338 (12.000 Ermordete); Czesław Madajczyk, *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945*, Berlin 1987, S. 28 (20.000 Ermordete); Richard Lukas, *Zapomniany Holocaust. Polacy pod okupacją niemiecką 1939-1944* [Der vergessene Holocaust. Die Polen unter deutscher Besatzung 1939-1944], Kielce 1995, S. 3 (16.376 Ermordete) (amerik. Originalausgabe: *The Forgotten Holocaust: The Poles under German Occupation, 1939-1945*, Kentucky 1986).

⁹ Helmut Krausnick, *Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskrieges 1938-1942*, Frankfurt a.M. 1985, S. 77-80.

schonungslos, handeln Sie schneller und brutaler als die anderen. Die Bürger Westeuropas müssen vor Entsetzen erbeben.“¹⁰

Die insgesamt sieben Einsatzgruppen, die sich aus Angehörigen des SD, der Polizei und der SS rekrutierten, hatten die Aufgabe, alle „reichs- und deutschfeindlichen Elemente im Feindesland rückwärts der fechtenden Truppe“ zu bekämpfen. Darunter verstanden die Nazis Angehörige polnischer Eliten im weiteren Sinne, d.h. alle politisch und sozialgesellschaftlich aktiven Personen und die Intelligenz, mit einem Wort, die staatstragenden Schichten Polens. Die Namenslisten der Personen, die ermordet werden sollten, hatte man weitgehend vor September 1939 mit Hilfe von in Polen lebenden Deutschen, die über die notwendigen Ortskenntnisse verfügten, zusammengestellt.

Die Juden als ethnische Gruppe waren im Allgemeinen 1939 nicht das erklärte Ziel dieser systematischen Erschießungen, sie galten ja nicht als Führungselite des polnischen Staates, es sei denn, es handelte sich um polonisierte Juden. Wenn im Herbst 1939 Juden ermordet wurden, dann meistens bei pogromartigen Ausschreitungen oder bei sog. „Vergeltungsaktionen“. So tötete beispielsweise am 11. November 1939 die deutsche Polizei in der Stadt Ostrów Mazowiecki in der Nähe von Warschau 355 jüdische Männer, Frauen und Kinder als „Vergeltung“ für einen Brand in der Stadt, für den Juden verantwortlich gemacht wurden. Schätzungen zufolge fielen in ganz Polen bis zur Jahreswende 1939 mindestens 7.000 Juden der deutschen Gewaltherrschaft zum Opfer.¹¹

2. Die deutsche Politik in den ins Reich eingegliederten polnischen Gebieten

Der grundsätzliche Beschluss über die Aufteilung des polnischen Territoriums in verschiedene administrative Einheiten fiel in den nationalsozialistischen Planungen im Sommer 1939 im Umfeld des Hitler-Stalin-Paktes. Konkrete Überlegungen auf verschiedenen Ebenen blieben jedoch unkoordiniert. Nach Kriegsbeginn wurde am 8. September die Einrichtung der Militärbezirke für Westpreußen, Posen, Lodz und Krakau sowie der Abschnitte Südostpreußen und Oberschlesien festgelegt, ohne

¹⁰ Zit. nach JACOBMEYER, Überfall (wie Anm. 4), S. 7f.

¹¹ KRAUSNICK, Hitlers Einsatzgruppen (wie Anm. 9), S. 76; ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 90.

dass dies eine präjudizierende Wirkung für die spätere territoriale Aufteilung besessen hätte. In Hitlers Weisung Nr. 4 vom 25.9. war „die endgültige politische Gestaltung des ehemaligen polnischen Gebietes“ aus außenpolitischen Erwägungen noch unklar. Grundsätzlich standen sich in den internen Auseinandersetzungen die Anhänger einer Wiederherstellung der deutschen Ostgrenze von 1914 und die Befürworter weitergehender Annexionsforderungen gegenüber, die vor allem wehrwirtschaftlich und geopolitisch begründet wurden. Die Idee eines „polnischen Reststaates“ wurde auf deutscher Seite seit Anfang Oktober 1939 nicht weiterverfolgt, womit jede Möglichkeit einer Verständigung mit einem Teil der polnischen Eliten ausgeschlossen wurde.¹² Die Ziele der deutschen Besatzung lagen seitdem in der Verhinderung jeglicher Form polnischer Staatlichkeit.

2.1 Territoriale Aufteilung und politische Richtlinien

Die Entscheidungen zur territorialen Aufteilung vom 8. Oktober beinhalteten die Annexion von 91.974 km² – fast 50% des dem Deutschen Reich zufallenden polnischen Territoriums – mit rund 10 Millionen Einwohnern, die sich zu über 90% nicht als Deutsche fühlten. Dabei wurden vier Verwaltungseinheiten geschaffen, die bis 1945 Bestand hatten und die deutsche Politik gegenüber Polen mit prägten: 1) der Reichsgau Danzig-Westpreußen (21.237 km², 1939 ca. 2,15 Mill. Einwohner), der die bis 1918 preußische Provinz Westpreußen und Teile Großpolens mit Bromberg bzw. die Wojewodschaft Pommerellen von 1938 umfasste, 2) der Reichsgau Wartheland (43.943 km², ca. 4,2 Mill. Einwohner), der den überwiegenden Teil Großpolens und größere zentralpolnische Gebiete mit Kutno, Kalisz und Lodz darstellte, 3) die nach Ostpreußen eingegliederten „südostpreußischen“ Gebiete, der sog. „Regierungsbezirk Zichenau“ (Ciechanów), ein erheblicher Teil des historischen Masowiens, der (ehemals ostpreußische) Kreis Soldau und das Suwałkigebiet, insgesamt 16.144 km² und 4) die nach Schlesien eingegliederten „ostoberschlesischen“ Gebiete (10.578 km², ca. 2,5 Mill. Einwohner), die jedoch nicht nur aus dem bis 1914 deutschen Ostober-

¹² Detaillierte Darstellung der verschiedenen Etappen der deutschen Militärverwaltung bei HANS UMBREIT, Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens, Stuttgart 1977, S. 85-272; zum polnischen Reststaat MARTIN BROSZAT, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945. [Stuttgart '1961] Frankfurt a.M. 1965, S. 13-18.

schlesien, sondern auch aus weiteren Territorien wie dem Teschener Land, Żywiec (dt. Saybusch) und dem Dąbrowabecken bestanden.

Vom Altreich unterschied sich die Zivilverwaltungsstruktur in den eingegliederten Gebieten vor allem dadurch, dass die Parallelstrukturen von Territorial- und Parteiverwaltung weitgehend aufgehoben wurden. Die beiden „Reichsgaue“ verbanden Merkmale einer preußischen Provinz bzw. eines Landes mit denen eines Parteibezirks der NSDAP („Gau“). Das Oberhaupt dieser Einheiten war regionaler Reichsbeamter (Reichsstatthalter) und Parteifunktionär (Gauleiter) zugleich und auch auf niedrigerer Ebene waren Verwaltungs- und Parteiämter wie NSDAP-Kreisleiter und Landrat in einer Hand vereint. Bei der Besetzung kamen fast ausschließlich Parteigenossen zum Zuge, so dass noch stärker als im Altreich NSDAP- und SS-Funktionäre einen direkten Zugriff auf die Zivilbevölkerung besaßen. Sowohl unter den obersten Verwaltungsbeamten (die Reichsstatthalter Albert Forster und Arthur Greiser, Gauleiter Erich Koch) wie auch auf der Landratsebene dominierten durchweg nationalsozialistisch eingestellte Personen. Eine demonstrativ zur Schau getragene Unerbittlichkeit stellte den Schlüssel zur Karriere im Besetzungsregime dar. Lediglich in Ostoberschlesien scheinen unter Oberpräsident Josef Wagner und dessen Stellvertreter Fritz-Dietlof von der Schulenburg bis 1940 auch konservative Kandidaten zum Zuge gekommen zu sein.¹³

Bei den annexierten Territorien handelte es sich um die wirtschaftlich am höchsten entwickelten Gebiete Polens. Im Verlauf der Grenzziehung wurde keinerlei Rücksicht auf historische Grenzen oder die Wohnsitze der deutschen Minderheit genommen.¹⁴ In Zentralpolen wurde die deutsche Grenze um 100-200 km über die Grenzen von 1918 hinaus nach Osten geschoben. Die Annexion eines großen Teils des polnischen Staatsgebiets besaß sowohl wirtschaftliche wie volkstumspolitisch-geopolitische Gründe. In diesen beiden Feldern wurde in den eingegliederten

¹³ Prosopographische Studien zum Beamtenapparat eines Territoriums liegen bisher nur in Einzelfällen vor, vgl. RYSZARD KACZMAREK, Pod rządami gauleiterów. Elity i instancje władzy w rejencji katowickiej w latach 1939-1945 [Unter der Regierung der Gauleiter. Eliten und Regierungsinstanzen im Regierungsbezirk Kattowitz 1939-45], Katowice 1998.

¹⁴ Erlaß des Führers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8.10.1939; abgedruckt in Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 5, S. 84-88; zu den wirtschaftlichen Kriterien: WERNER RÖHR, Zur Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten in Polen 1939-1945, in: Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945, hrsg. v. DIETRICH EICHHOLTZ, Berlin 1999, S. 221-251, hier S. 223-224 mit Zahlenangaben.

Gebieten eine andere Politik als im Generalgouvernement verfolgt: Wirtschaftlich wurden die wichtigsten Industriegebiete Polens (Ostoberschlesien, Lodz) wie auch die landwirtschaftlich am weitesten entwickelten Regionen (Großpolen) eingegliedert. Die bestehenden Industrieanlagen, insbesondere die Berg- und Stahlwerke Ostoberschlesiens, sollten sofort übernommen, für die deutsche Kriegsführung genutzt und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Die landwirtschaftliche Produktion sollte für die Versorgung des Reichs intensiviert und das Arbeitskräftepotential zum Nutzen der deutschen Wirtschaft ausbeutet werden. Solche Ziele waren mit den Mitteln einer herkömmlichen Besatzungspolitik nicht zu erreichen, da Kriegs- und Völkerrecht Eigentumsveränderungen und einer schrankenlosen Ausbeutung der Zivilbevölkerung einen Riegel vorschoben. Bereits seit den ersten Kriegstagen im September 1939 wurden systematisch die Bestimmungen des Kriegs- und Völkerrechts gebrochen, indem Betriebe jeglicher Art in „wilden Enteignungen“ deutschen Eigentümern übertragen wurden.

Noch stärker galt die völlige Missachtung des Kriegs- und Völkerrechts für das zweite Hauptziel der nationalsozialistischen Politik, nämlich deren möglichst rasche und rücksichtslose Germanisierung. Grundsätzlich belegt Hitlers Bemerkung vom 17. Oktober 1939, „harter Volksstumskampf gestattet keine gesetzlichen Bindungen“,¹⁵ den sich über rechtliche Normen hinwegsetzenden Charakter der Besatzungspolitik. Seit Herbst 1939 wurde Terror gegen die ortsansässige Bevölkerung als zentrales Mittel der Politikdurchsetzung genutzt (willkürliche Vertreibung und Deportationen, Verhaftungen, Ermordung angeblich anti-deutsch eingestellter Personen und Teile der polnischen Intelligenz). Administrative Regelungen wurden im Laufe des Jahres 1940 umgesetzt, bildeten jedoch lediglich eine Systematisierung des Terrors.

Strukturell standen die beiden Hauptziele der Besatzungspolitik, wirtschaftliche Ausbeutung und rücksichtslose Germanisierung, in einem Spannungsverhältnis zueinander. Wirtschaftliche Ausbeutung setzte ein Belassen der Bevölkerung an deren Wohnort und eine Mindestversorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Gütern voraus, während Germanisierung je nach Radikalität des Ansatzes eine Eindeutschung, Deportation oder Ermordung der nichtdeutschen Bevölkerung forderte. Aus diesem Spannungsverhältnis ist die unterschiedliche Besatzungspolitik in

¹⁵ Zit. nach GERHARD EISENBLÄTTER, Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement 1939-1944, [Diss.] Frankfurt a.M. 1969, S. 71.

den einzelnen eingegliederten Territorien zu verstehen; die Umsetzung der Politik konnte zwischen einer völligen Ausgrenzung und Entrechtung der ortsansässigen Bevölkerung wie im Wartheland und einer breiten Eindeutschung und Ausbeutung wie in Ostoberschlesien schwanken.

Wie instrumentell die neu ins Reich eingegliederten Gebiete während des gesamten Zweiten Weltkrieges von deutscher Seite behandelt wurden, belegt die Behandlung der Grenzfrage von deutscher Seite seit dem November 1939: Während die Zoll- und Währungsgrenze an die Ostgrenze der eingegliederten Gebiete verlegt wurde, hielt man die Polizeigrenze an der alten Reichsgrenze aufrecht; die eingegliederten Ostgebiete blieben passrechtlich Ausland und konnten während des gesamten Zweiten Weltkriegs als Experimentierfeld für eine nationalsozialistische Besatzungspolitik dienen.

2.2 *Ökonomische Ausbeutung*

In den eingegliederten Gebieten waren ca. vier Fünftel der polnischen Industrie angesiedelt. So befand sich im eingegliederten Ostoberschlesien die gesamte polnische Steinkohle- und über 90% der Stahlproduktion.¹⁶ Am 19. Oktober wurde zwecks „Erfassung des Vermögens des polnischen Staates [...] und Privatvermögen polnischer und jüdischer Hand“ die Hauptreuhandstelle Ost (HTO) gegründet, die das alleinige Recht erhielt, Beschlagnahmen und Enteignungen polnischen Vermögens jeglicher Art durchzuführen.¹⁷ Die HTO übernahm mit der Verordnung vom 15.1.1940 das gesamte Staatsvermögen, Enteignungen des Vermögens polnischer Staatsbürger wurden mit der „Polenvermögensordnung“ vom 17.9.1940 problemlos umsetzbar.

In ihrer Aufgabenstellung und Struktur war die HTO eine neue Form wirtschaftlicher Lenkung, welche die Erfassung, Verteilung und Ausnutzung des polnischen Eigentums steuerte. Zweigstellen in Danzig, Posen, Kattowitz und Ciechanów/Zichenau lenkten die Arbeit in den jeweiligen eingegliederten Gebieten. Dabei erreichte die Tätigkeit der Beschlagnahme und Umverteilung gigantische Ausmaße: Bis Ende 1941 hatte die HTO 214.000 Immobilien, 38.000 Industrieobjekte sowie Wertpapiere beschlagnahmen lassen, Ende Februar 1942 waren in der Landwirtschaft

¹⁶ Zahlen nach RÖHR, Zur Wirtschaftspolitik (wie Anm. 14).

¹⁷ Gründungserlaß abgedruckt in: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939-1945, hrsg. v. WERNER RÖHR, Berlin 1989 (Europa unterm Hakenkreuz, 2), S. 132-133. Eine Monographie zur HTO bildet ein Desiderat.

897.000 Wirtschaften mit einer Gesamtfläche von 8,1 Mill. ha enteignet worden.¹⁸ Nutznießer bzw. Begünstigte dieser Enteignungen waren deutsche Unternehmen, reichsdeutsche Neusiedler, volksdeutsche Aktivisten wie auch – oft ohne eigenes Dazutun – die volksdeutschen Umsiedler, die aus dem Baltikum oder aus Osteuropa in den ins Reich eingegliederten Gebieten angesiedelt wurden.

Besonderes Gewicht für die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches besaß Ostoberschlesien, wo der Bergbau und die Metall verarbeitende Industrie Polens konzentriert waren. Im Verlaufe des Krieges wurde nach der Eingliederung in deutsche Konzerne (Hermann-Göring-Werke, Preussag) die Produktion deutlich gesteigert: 1940 wurden in Oberschlesien 36,5% der Steinkohleproduktion des Deutschen Reichs erzielt, 1943/44 übertraf das ostoberschlesische Revier deutlich die Kohleproduktion des Ruhrgebiets. Erzielt wurden diese Ergebnisse durch eine extensive Ausbeutung der Arbeiter und massiven Einsatz von Zwangsarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen unter schwierigsten Lebensbedingungen in den Industriebetrieben und Zechen.¹⁹

Dagegen besaß die NS-Wirtschaftspolitik an Handwerk und Handel wenig Interesse, da die Versorgung der polnischen Bevölkerung drastisch reduziert werden sollte. Durch die Ausgrenzung und Vernichtung der jüdischen Betriebe 1939/40 wurde insbesondere im Reichsgau Wartheland und in Südostpreußen ein erheblicher Teil der Betriebe geschlossen; an ihre Stelle traten wenige Betriebe in der Hand deutscher Inhaber, wobei Einzelhandelsgeschäfte mit der Kennzeichnung „Nur für Deutsche“ für die polnische Bevölkerung nicht zugänglich waren. Insgesamt wurden ca. 75% der Handwerksbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte geschlossen, so dass die ortsansässige polnische Bevölkerung auf Selbstversorgung und Tauschhandel angewiesen war.

¹⁸ Zahlen nach RÖHR, Zur Wirtschaftspolitik (wie Anm. 14), S. 235.

¹⁹ ALFRED SULIK, *Przemysł ciężki rejencji katowickiej w gospodarce Trzeciej Rzeszy (1939-1945)* [Die Schwerindustrie des Regierungsbezirks Kattowitz in der Wirtschaft des Dritten Reichs], Katowice 1984; Fallstudie zur oberschlesischen Großchemie: KARL HEINZ ROTH, IG Auschwitz. Normalität oder Anomalie eines kapitalistischen Entwicklungssprungs, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 4 (1989), S. 11-28 – Der Einsatz von Zwangsarbeitern in Ostoberschlesien ist wenig erforscht, grundlegend ALFRED SULIK, *Volkstumspolitik und Arbeitseinsatz. Zwangsarbeiter in der Großindustrie Oberschlesiens*, in: Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, hrsg. v. ULRICH HERBERT, Essen 1991, S. 106-126.

Die zweite Säule der NS-Wirtschaftspolitik bestand in einer intensiven Ausbeutung der Landwirtschaft, da aus den eingegliederten Gebieten die Versorgung der deutschen Bevölkerung im Westen aufrechterhalten werden sollte. Eine drastische Politik wurde in dieser Hinsicht im Wartheland praktiziert, da Großpolen als Agrarüberschussgebiet galt: Die vorhandenen agrarischen Großbetriebe wurden durchweg an NS-Eliten und hohe Offiziere vergeben, die mittelbäuerlichen Betriebe erhielten volksdeutsche Umsiedler und auf den schlechtesten Böden in sog. „Polenreservaten“ wurde die polnische Landbevölkerung konzentriert. In Danzig-Westpreußen und Südostpreußen erfolgte die Abschöpfung der Agrarproduktion in erster Linie durch vorgeschriebene Ablieferungen landwirtschaftlicher Produkte; diese mildere Form der Ausbeutung gab der polnischen Bevölkerung größere Spielräume zur Sicherung der eigenen Existenz. Die Politik der Ausbeutung und des Hungers gegenüber der ortsansässigen Bevölkerung erwies sich als durchaus erfolgreich: 1942/43 erbrachte allein das Wartheland drei Mill. t Getreide (13% des Solls für das Deutsche Reich) und 30% der Zuckerproduktion.²⁰ Die Ausbeutung der polnischen Landbevölkerung trug in erheblichem Maße dazu bei, dass im Deutschen Reich bis 1945 die Lebensmittelversorgung gesichert blieb, während die Völker im besetzten Ostmittel- und Osteuropa für die Deutschen hungrten.

Einen zentralen Bereich der wirtschaftlichen Ausbeutung bildeten schließlich die Zwangsaushebungen und Deportationen von Männern, Frauen und ganzen Familien zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich. Nach Schätzungen wurden ca. 730.000 Zwangsarbeiter aus den eingegliederten Gebieten – bei insgesamt 2,82 Mill. aus allen polnischen Territorien – d.h. über 7% der polnischen und ca. 15% der arbeitsfähigen Bevölkerung zur Zwangsarbeit herangezogen. Dabei gestaltete sich die Intensität der Deportationen in den einzelnen Territorien unterschiedlich: So wurden aus dem Wartheland 12,2% der Bevölkerung deportiert, da hier die deutsche Verwaltung die „überflüssige“ polnische Bevölkerung loswerden wollte. Aus Südostpreußen wurden Zwangsarbeiter insbesondere zur Arbeit auf ostpreußische Bauernhöfe verschickt.²¹ Dagegen lag der Anteil der deportierten Polen in Ostoberschlesien und Danzig-Westpreußen bei

²⁰ Zahlen nach RÖHR, Zur Wirtschaftspolitik (wie Anm. 14), S. 243.

²¹ BOHDAN KOZIELŁO-POKLEWSKI, Zagraniczni robotnicy przemysłowi w Prusach Wschodnich w latach II wojny światowej [Ausländische Zwangsarbeiter in Ostpreußen im Zweiten Weltkrieg], Warszawa 1977.

nur 3,5%, da der Eigenbedarf an Arbeitern sehr hoch bzw. ein großer Teil der Bevölkerung in die „Deutsche Volksliste“ aufgenommen worden war (vgl. 2. 4 „Ethnische Säuberung“: *Bevölkerungsverschiebungen und Deportationen*).²²

2.3 Terror und Völkermord

Mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht im September 1939 setzte eine Kette von Gewalttaten und Terrorakten an der Zivilbevölkerung ein, für die Einheiten von SS und Einsatzgruppen, einige Einheiten der Wehrmacht, Gruppen der deutschen Minderheit, die als Hilfspolizei in „Selbstschutzverbänden“ unter SS-Anleitung organisiert wurden, und die neu eingesetzte NS-Verwaltung vor Ort verantwortlich waren. Willkürliche Erschießungen und öffentliche Hinrichtungen von Geiseln zeigten der Bevölkerung, dass es sich um keine Besetzung traditionellen Typs handelte, sondern ein ideologisch geführter Vernichtungskrieg bevorstand.

In den eingegliederten Gebieten können einzelne Wellen des Terrors unterschieden werden, wobei Abweichungen beim Grad der Brutalität und im Zeitpunkt der Maßnahmen zu verzeichnen sind. Besonders verlustreich für die Zivilbevölkerung gestaltete sich die Terrorwelle in Danzig-Westpreußen, wo Kommandos der Sicherheitspolizei, der Danziger NSDAP und des „Selbstschutzes“ Jagd auf angebliche „Deutschenfeinde“, Angehörige der polnischen Intelligenz und Juden machten.²³ Allein bei Bromberg führten Standgerichte ca. 5.000 Hinrichtungen als Rache für propagandistisch ausgenutzte Ausschreitungen gegen Deutsche Anfang September 1939 (sog. „Bromberger Blutsonntag“) durch und in der ganzen Region mordeten Standgerichte und Erschießungskommandos. Razzien, willkürliche Einweisungen in Lager aufgrund „schwarzer Listen“, Prügelstrafen und Misshandlungen sollten die Bevölkerung weiter einschüchtern.

²² Überblicksdarstellung in deutscher Sprache mit polnischer Literatur: CZESŁAW ŁUCZAK, Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges, in: Europa und der Reichseinsatz (wie Anm. 19), S. 90-105.

²³ Überblick mit Schwerpunkt auf Danzig-Westpreußen bei CHRISTIAN JANSEN/ARNO WECK-BECKER, Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, München 1992 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 64) sowie DIETER SCHENK, Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen, Bonn 2000, S. 145-170. Dort S. 150 Abdruck einer handschriftlichen Aufzeichnung Forsters vom Herbst 1939: „Juden und Pollaken raus; Widerstand brutal brechen; ab 1. Januar alle Todesurteile durch meine Hand“.

In Ostoberschlesien wurden im September und Oktober 1939 insbesondere die Mitglieder der schlesischen Aufstandsverbände und politischer und gesellschaftlicher Eliten verhaftet und ohne Gerichtsverfahren exekutiert.²⁴ Im Wartheland erfolgten im Rahmen einer als „politische Flurbereinigung“ oder „Intelligenzaktion“ bezeichneten Terrorwelle im Oktober und November 1939 zahlreiche Festnahmen und öffentliche Exekutionen. In Südostpreußen, wo eine deutsche Minderheit fast völlig fehlte und die Verwaltungsstrukturen erst allmählich aufgebaut wurden, fand eine Terrorwelle gegen Angehörige der polnischen Intelligenz im April/Mai 1940 statt.

Im Umfeld dieser ersten Terrorwelle erfolgten in Danzig-Westpreußen und im Wartheland Mordaktionen an geistig und körperlich Behinderten, in denen die deutsche Besatzungsmacht nur „überflüssige Esser“ sah. So wurden in Massenhinrichtungen die Insassen der psychiatrischen Krankenhäuser von Conradstein (Kocborowo, 22.9.-8.12.1939, ca. 1.750 Tote) und Schwetz ermordet. Weitere Morde fanden in anderen pommerellischen Krankenhäusern statt.²⁵ Im Wartheland wurden in Owinsk (Owińska) vom 15.10. bis zum 20.12. ca. 1.000, in Dziekanka b. Gnesen über 1.000 Insassen getötet. Neuere Forschungen haben ergeben, dass insgesamt über 7.700 Menschen bereits zwischen September 1939 und Frühjahr 1940 im Rahmen dieser „Euthanasie“-Morde erschossen oder durch Gas ermordet wurden.²⁶

Die Bilanz bereits der ersten Monate deutscher Besatzung spricht für sich: Allein für Danzig-Westpreußen gehen Forschungen für den Zeitraum September-Dezember 1939 von über 50.000 Ermordeten aus.²⁷ Im

²⁴ ALFRED KONIECZNY, W sprawie policyjnych grup operacyjnych Streckenbacha i von Wojscha na Górnym Śląsku we wrześniu i październiku 1939 [In der Angelegenheit der polizeilichen Operationsgruppen Streckenbach und von Wojsch in Oberschlesien im September und Oktober 1939], in: *Studia Śląskie* 10 (1966), S. 225-270.

²⁵ BARBARA BOJARSKA, Eksterminacja inteligencji polskiej na Pomorzu Gdańskim (wrzesień – grudzień 1939) [Die Ausrottung der polnischen Intelligenz in Pommerellen (September – Dezember 1939)], *Poznań* 1972 (Badania nad okupacją niemiecką w Polsce, 12), S. 71, S. 119-122; VOLKER RIESS, Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40, Frankfurt a.M. 1995, S. 29-53, 119-242 mit detaillierten Angaben zu weiteren Orten. In Schwetz schwanken die Zahlenangaben über die Opfer zwischen 600 und 1.350 Menschen.

²⁶ Ebd., S. 355.

²⁷ BOJARSKA, Eksterminacja (wie Anm. 25), S. 121/122 spricht auf der Basis von polnischen Untersuchungen von mindestens 20.000-30.000 Opfern bis Dezember 1939; die von der Zentralen Stelle der Justizverwaltungen in Ludwigsburg erstellte Statistik über NS-Verbrechen im Reichsgau Danzig-Westpreußen beziffert 52.794-60.750 Opfer (mit wenigen Ausnahmen im ersten halben Jahr der deutschen Besatzung), abgedruckt bei SCHEINK, Hitlers

Wartheland wurden bis zum 26.10. ca. 10.000 Ermordete²⁸ registriert, während in Ostoberschlesiens in 58 Massenexekutionen mehr als 1.500 Menschen hingerichtet wurden.²⁹ Betroffen waren neben den bereits erwähnten „Euthanasie“-Opfern insbesondere zwei Gruppen: Juden und die polnischen Eliten einschließlich Geistlichkeit und Adel. Zwei Beispiele können dieses verdeutlichen: In Bromberg wurde die Mehrheit der jüdischen Gemeinde bereits im Herbst 1939 ermordet und die verbliebenen Menschen ins Generalgouvernement deportiert. Die Verwaltung Danzig-Westpreußens verkündete mit Stolz, ihre Provinz als erste „judenfrei“ gemacht zu haben. Von 634 katholischen Priestern in der Diözese Kulm wurde mehr als die Hälfte im Herbst 1939 ermordet.³⁰

Auch über die Täter liegen genauere Kenntnisse vor: Die relativ geringe Zahl der Morde in der ersten Septemberhälfte und das Einsetzen der Terrorwelle ab Mitte September 1939 spricht dafür, dass die durch ethnische Konflikte bedingten Gewalttaten nur eine geringere Rolle spielten.³¹ Größere Bedeutung besaß die Anstiftung und Aufhetzung durch reichsdeutsche SS-Führer und Sicherheitspolizei, denen dann allerdings von manchen Volksdeutschen bereitwillig gefolgt wurde. Bei der Aufhetzung spielte die Presse eine Rolle, wie das folgende Beispiel aus dem „Ostdeutschen Beobachter“ aus Posen zeigt:

„Jetzt bekommen [die Volksdeutschen] eine schlichte weiße Armbinde mit dem Wort ‚Selbstschutz‘ darauf, sie bekommen ein Gewehr in die Hand, Patronen dazu in die Tasche und schon beginnen sie, sich aufzurichten und sich als die deutschen Herren des Landes zu fühlen. [...] Sie wissen, sie sind der verlängerte Arm der deutschen Polizei. Der Pole muß niedergehalten werden.“³²

²⁸ Mann (wie Anm. 23), S. 293-295.

²⁹ Czesław ŁUCZAK, Pod niemieckim jarzmem (Kraj Warty 1939-1945) [Unter dem deutschen Joch (Wartheland 1939-1945)], Poznań 1996, S. 16-19.

³⁰ IRENA SROKA, Górnny Śląsk i Zagłębie Dąbroweckie pod okupacyjnym zarządem wojskowym [Oberschlesiens und das Dąbrowagebiet unter der Militärverwaltung der Besatzung], Katowice 1975, S. 198; PAWEŁ DUBIEL, Wrzesień na Śląsku [Der September (1939 - Anm. d. Red.) in Schlesiens]. Katowice 1963.

³¹ JANSEN/WECKBECKER, Der „volksdeutsche Selbstschutz“ (wie Anm. 23), S. 155.

³² Dies zeigt in einer Fallstudie MATHIAS NIENDORF, Minderheiten an der Grenze. Deutsche und Polen in den Kreisen Flatow (Złotów) und Zempelburg (Sępolno Krajeńskie) 1900-1939, Wiesbaden 1997 (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien, 6); ders., „So ein Hass war nicht“. Zeitzeugenbefragung zum deutsch-polnischen Grenzgebiet der Zwischenkriegszeit, in: Bios 10 (1997), S. 17-33.

³³ Ostdeutscher Beobachter vom 30.1.1940, zit. nach JANSEN/WECKBECKER, Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ (wie Anm. 23), S. 70.

Im volksdeutschen „Selbstschutz“, der in Danzig-Westpreußen und im Wartheland für zahlreiche Morde verantwortlich war, waren regional unterschiedlich 80% (Danzig-Westpreußen), 65% (westliches Wartheland) oder 5% (Lodz) der wehrfähigen männlichen Angehörigen der Minderheit organisiert. Die Mitgliedschaft in einer Organisation, die Massenerschießungen ausführte bzw. daran Anteil (Gefangenentransporte, Gefängnisaufsicht, Absperrdienste, Denunziationen) hatte, zerstörte bereits im Herbst 1939 das deutsch-polnisch-jüdische Zusammenleben unwiderruflich.

Nach dieser Terrorwelle richtete sich die deutsche Besatzungspolitik im Winter 1939/40 vor allem gegen die jüdische Bevölkerung, die als „Erbfeind“ und wichtigstes Hindernis für die Eindeutschung der Gebiete angesehen wurde. Seit dem 26.11.1939 bestand im Wartheland eine Kennzeichnungspflicht für alle Juden, die als Vorbild für den später reichsweit eingeführten „gelben Stern“ diente. Das Wartheland spielte in der Judenpolitik eine Vorreiterrolle, da in den östlichen Kreisen der jüdische Bevölkerungsanteil besonders hoch war (über 400.000 Menschen, in den östlichen Kreisen bis zu 20% der Bevölkerung) und andererseits die deutsche Zivilverwaltung alles daran setzte, die Region zu einem NS-Mustergau zu machen.³³

Die jüdische Bevölkerung wurde seit Ende 1939 unter erniedrigenden Umständen in nur für Juden vorgesehene Arbeitslager und in Kleingettos (insgesamt mindestens 173 im Wartheland) konzentriert. In den Lagern und Gettos leistete sie Zwangsarbeit für deutsche Betriebe und die Zivilverwaltung. Die Unterbringungs- und Ernährungsbedingungen sowie die Behandlung durch die deutschen Wachmannschaften gestalteten sich so katastrophal, dass Schätzungen von Zehntausenden jüdischer Opfer allein in den Lagern im Wartheland ausgehen.³⁴ Seit 1940 wurde die jüdische Bevölkerung in größeren Gettos in einigen Städten, insbesondere in Lodz (das dortige Getto bestand fast 4 ½ Jahre vom April 1940 bis zum Sommer 1944) konzentriert. Da einerseits die Gettos immer stärker überfüllt wurden, Abschiebungen in das Generalgouvernement seit März 1941 nicht mehr möglich waren und andererseits SS und Zivilverwaltung ihren Ehrgeiz daran setzten, die Region möglichst schnell „judenfrei“ zu machen, entstanden im Wartheland 1941 Konzepte zum Völkermord an den

³³ IAN KERSHAW, Improvised genocide? The emergence of the „final solution“ in the „Warthegau“, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 2 (1992), S. 51-78.

³⁴ ŁUCZAK, Pod niemieckim (wie Anm. 28), S. 41-51.

noch in der Region lebenden Juden. In der zweiten Jahreshälfte führten SS- und Polizeieinheiten Massenerschießungen durch, seit Sommer 1941 liefen die Planungen für das 70 km westlich von Lodz gelegene Vernichtungslager Kulmhof (Chełmno), in dem ab dem 8.12.1941 bis zum März 1943 Juden sowie 5.000 Sinti und Roma in LKWs mit Autoabgasen ermordet wurden. Insgesamt wurden in Kulmhof ca. 250.000 Menschen, vor allem die jüdische Bevölkerung aus dem Wartheland, ermordet.³⁵ Im Reichsgau Wartheland wurden während der NS-Besatzung 1939-45 ca. 380.000 Juden ermordet (bei insgesamt ca. 460.000 Toten in der Region).

In den anderen eingegliederten Gebieten fanden Judenverfolgung und -mord in abweichender Weise statt. Im Suwałkigebiet wurde die jüdische Bevölkerung im Oktober/November 1939 nach Litauen und ins Generalgouvernement deportiert. In Südostpreußen und in Ostoberschlesien richtete die deutsche Verwaltung ab Ende 1939 Gettos ein. Die dort zusammengepferchten Juden wurden 1942/43 in den Vernichtungslagern im Generalgouvernement ermordet.³⁶

Der Völkermord an den Juden muss auch im Kontext des deutsch-polnischen Verhältnisses berücksichtigt werden, denn in den eingegliederten Gebieten fand die brutale Enteignung, Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung der Juden vor den Augen der deutschen und polnischen Zivilbevölkerung statt. Die Konsequenzen für das alltägliche Zusammenleben können nur thesenhaft nachgezeichnet werden: Die Vernichtung einer ganzen Bevölkerungsgruppe mit Männern, Frauen und Kindern bewirkte eine Brutalisierung der Täter, zu der als mittelbare Zuarbeiter, Profiteure und Mitwisser die Masse der in der Region lebenden Deutschen zählten, wie auch eine Abstumpfung der Mehrheit der polnischen Bevölkerung, welche die Vernichtung der jüdischen Nachbarn sah, ohne etwas dagegen unternehmen zu können. Schließlich herrschte in der ebenfalls verfolgten und in ihrer Existenz bedrohten polnischen Bevölke-

³⁵ Die Geschichte des Vernichtungslagers wurde erst in den letzten Jahren u.a. durch archäologische Ausgrabungen näher erforscht, vgl. JANUSZ GULCZYŃSKI, *Obóz śmierci w Chełmnie nad Nerem* [Das Todeslager in Kulmhof], Konin 1991; Mówią świadkowie Chełmna [Die Zeugen von Kulmhof sprechen], hrsg. v. SHMUEL KRAKOWSKI, Konin / Łódź 1996; Dokumentation mit Aussagen von den an der Ermordung beteiligten Wachmännern und Zeugen vor Ort in: *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*, Frankfurt a.M. 1983, S. 110-145; Niemiecki nadleśniczy o zagładzie żydów w Chełmnie nad Nerem [Ein deutscher Forstbeamter über die Judenvernichtung in Kulmhof], in: *Przegląd Zachodni* (1962), H. 3, S. 85-105 (wenig bekannter Bericht).

³⁶ Regionalstudie zur Judenpolitik im Regierungsbezirk Zichenau: MICHAŁ GRYNBERG, *Żydzi w Rejencji Ciechanowskiej 1939-1942*, Warszawa 1984.

rung die Überzeugung vor, nach der Vernichtung der Juden käme die Reihe an sie.

Zu solchen Vermutungen hatte diese allen Anlass, denn parallel zum Mord an den Juden liefen die Verfolgung und Vernichtung insbesondere der polnischen Eliten weiter. Im Wartheland und in Südostpreußen wurden im April und Mai 1940 verdächtige Polen verhaftet und in KZs eingeliefert. Allein im Wartheland waren davon ca. 5.000 Personen betroffen, die mehrheitlich in den Lagern umkamen.³⁷ In Ostoberschlesien betraf diese Verhaftungswelle insbesondere polnische Geistliche. Öffentliche Geiselerschießungen als Vergeltungsmaßnahmen und Todesurteile auch bei geringen Vergehen hielten die Bevölkerung in Atem.³⁸ Solche Terrormaßnahmen wurden durch eine Sondergerichtsbarkeit („Polenstrafrecht“ seit dem 6.6.1940) und die „Verordnung über die Strafrechtflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 4.12.1941³⁹ als geltendes Recht anerkannt. Die Gerichtsurteile wurden in der Presse abgedruckt, wobei in zahlreichen Fällen eine Anzeige bzw. Denunziation durch Deutsche zum Auslöser des Verfahrens wurde.⁴⁰

Diese Atmosphäre der Bedrohung verschärfte sich erneut mit dem sowjetischen Vormarsch im Sommer 1944, als die deutsche Verwaltung auf den wachsenden Widerstand mit Standgerichten und Lynchjustiz reagierte. Kurz vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen wurden die in den Lagern einsitzenden Gefangenen teilweise ermordet: So wurden in Radogoszcz bei Lodz am 17./18. Januar 1945 über 900 Insassen des dortigen Gefängnisses hingerichtet.⁴¹ Andere Lager wurden in „Todesmärschen“ evakuiert, bei denen ein großer Teil der Häftlinge umkam.⁴²

³⁷ LUCZAK, Pod niemieckim (wie Anm. 28), S. 38/39.

³⁸ Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 13, S. 2-3, S. 24/25 (Gostyń/Gąbin, 15.6.1941) u. öfter.

³⁹ Abdruck: Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.) Bd. 5, S. 336-339; Fallstudie: ELISABETH KINDER, Das „Stammlager Sosnowitz“. Eine Fallstudie zum Strafvollzug nach dem „Polenstrafrecht“, in: Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hanns Booms, hrsg. v. FRIEDRICH P. KAHLENBERG, Boppard 1989 (Schriften des Bundesarchivs, 36), S. 603-623.

⁴⁰ Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 5, S. 351-413.

⁴¹ ANTONI GALIŃSKI, Zbrodnica likwidacja więzienia w Radogoszczu 17-18 I 1945 r. [Die verbrecherische Auflösung des Gefängnisses in Radogoszcz], in: Biuletyn Głównej Komisji, (1989), H. 1, S. 64-70.

⁴² Im Regierungsbezirk Zichenau z.B. bei der Evakuierung des Lagers in Soldau, vgl. ALEKSANDER DRWĘCKI/RYSZARD JUSZKIEWICZ: Zbrodnie hitlerowskie w powiecie przasnyskim w latach 1939-1945 [Die NS-Verbrechen im Kreis Przasnysz 1939-1945], in: Eksterminacja

2.4 „Ethnische Säuberung“: Bevölkerungsverschiebungen und Deportationen

Eine zentrale Erfahrung der Bevölkerung der ins Reich eingegliederten Gebiete bildete die dauernde Bedrohung durch Umsiedlungen und Vertreibungen. Da diese Gebiete ausschließlich als „Heimstätte für Deutsche“ vorgesehen waren, war die gesamte nichtdeutsche Bevölkerung von der Aussiedlung bedroht. In der Umsetzung der Bevölkerungspolitik verbinden sich Germanisierung, Judenmord und Bevölkerungsverschiebungen, wobei an dieser Stelle die regionale Perspektive gewahrt werden soll und nur die Umsetzung der Bevölkerungsverschiebungen in den einzelnen eingegliederten Gebieten skizziert werden kann.⁴³

Bereits im Zuge der ersten NS-Maßnahmen im Herbst 1939 kam es zu wilden Austreibungen insbesondere in Danzig-Westpreußen. Ausgesiedelt wurden vor allem polnische Zuwanderer aus der Zwischenkriegszeit. Die erste „planmäßige“ Massendeportation fand in der ersten Dezemberhälfte 1939 im Wartheland statt: Innerhalb von 17 Tagen wurden 87.838 Polen und Juden ins Generalgouvernement ausgesiedelt. In den Anweisungen über mitzunehmende persönliche Habe hieß es:

„Pro Pole ein Koffer mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut), vollständige Bekleidung, pro Pole eine Decke (keine Betten), Verpflegung für 14 Tage [...] Es können pro Person 20 Złoty mit in das Generalgouvernement genommen werden.“⁴⁴

In der Realität fanden wilde Austreibungen statt, ganze Straßenzüge und Dörfer wurden von Polizeieinheiten umstellt und die Bevölkerung musste binnen einer Stunde ihre Wohnungen räumen.

Im Wartheland liefen diese Aussiedlungen 1940 in Abhängigkeit von den Transportkapazitäten der Reichsbahn weiter, um Platz für deutsche Umsiedler zu schaffen. Im Herbst 1940 kamen Vertreibungen aus anderen Territorien hinzu: In Ostoberschlesien wurden vom 23.9. bis zum 14.12.1940 im Rahmen der sog. „Saybusch-Aktion“ 17.413 Polen depo-

ludności polskiej w okresie okupacji hitlerowskiej: wyniki badań ośrodków terenowych [Ausrottung der polnischen Bevölkerung unter der NS-Besatzung: Ergebnisse der regionalen Forschungszentren]. Warszawa 1979, S. 5-63, hier S. 17-22. Eine Einführung mit Verweisen auf die umfangreiche polnische Literatur liefert DANIEL BLATMAN, Die Todesmärsche – Entscheidungsträger, Mörder und Opfer, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur, hrsg. v. ULRICH HERBERT, KARIN ORTH u. CHRISTOPH DIECKMANN, Göttingen 1998, Bd. 2, S. 1063-1092.

⁴³ Übersicht über Basisliteratur im Anhang; vgl. auch den Beitrag von MICHAEL G. ESCH in diesem Band, S. 189-213.

⁴⁴ Zit. nach BROSZAT, Nationalsozialistische Polenpolitik (wie Anm. 12), S. 94.

tiert.⁴⁵ Im Regierungsbezirk Zichenau fanden erste Umsiedlungen im November und Dezember 1940 innerhalb des Regierungsbezirks statt; an Stelle der 36.900 „verdrängten“ Polen wurden 7.460 Volksdeutsche angesiedelt. Hinter dem beschönigenden Terminus der „Verdrängung“ verbarg sich eine Vertreibung aus Häusern und Wohnungen, wobei die Betroffenen ohne Unterstützung auf die Straße gesetzt wurden.

Insgesamt wurden bis zum 15.3.1941, als es der Verwaltung des Generalgouvernements und der Wehrmacht angesichts fehlender Unterbringungsmöglichkeiten und Transportkapazitäten gelang, die Vertreibungen vorläufig zu stoppen, mindestens 365.000 Einwohner der eingegliederten Gebiete ins Generalgouvernement deportiert. Dort fanden die Vertriebenen zumeist keine Versorgung vor, so dass viele zur Zwangsarbeit ins Reich verbracht wurden oder unter katastrophalen Bedingungen lebten. Da ab dem Frühjahr 1941 Abschiebungen nach Osten nicht mehr möglich waren, wandte die deutsche Zivilverwaltung nun andere Methoden an: Polnische Bauern wurden enteignet und verblieben als Landarbeiter auf ihrem ehemaligen eigenen Hof oder in der Nachbarschaft. Teilweise wurden sie auch in Regionen mit schlechteren Böden ausgesiedelt, die als „fremdvölkische Reservate“ noch eine begrenzte Zeit bestehen sollten, bzw. wurden in Wohnungen eingewiesen, in der zuvor die jüdische Bevölkerung gelebt hatte. Deutsche wurden als „Treuhänder“ für die enteigneten Immobilien eingesetzt, wobei diese erhebliche Spielräume besaßen: Sie konnten die enteignete polnische Bevölkerung auf deren ehemaligen Gütern belassen oder für deren rasche Deportation sorgen.

Im Wartheland wurden zwischen dem 1.4.1941 und dem 31.12.1943 ca. 280.000 Menschen innerhalb des Warthegaus umgesiedelt und 180.000 zur Zwangsarbeit ins Reich verschickt. Teilweise wurden die enteigneten Polen in Industriegebieten auch in Arbeitslager oder „Polenlager“ eingewiesen: Bis 1942 wurden in Ostoberschlesien 21 Lager errichtet, wo 9.000 Polen geschlossen Zwangsarbeit leisten mussten. Zahlen über Lagerinsassen liegen zum Wartheland vor, wo in Polizeigefängnissen, Arbeitserziehungs- und Jugendverwahrlagern 50.000 Personen bei niedrigsten Lebensmittelrationen festgehalten wurden.

⁴⁵ ALFRED KONIECZNY, Wysiedlenia ludności polskiej powiatu żywieckiego w 1940 r. (Saybusch-Aktion) [Die Aussiedlung der polnischen Bevölkerung des Kreises Żywiec 1940], in: *Studia Śląskie* 20 (1971), S. 231-249.

Insgesamt sah die Umsetzung der Bevölkerungsverschiebungen in den eingegliederten Gebieten typologisch sehr unterschiedlich aus. Als ein Extremfall kann das Wartheland gelten, wo 1939-1945 von den Aussiedlungen, Lagereinweisungen, Deportationen und „Verdrängungen“ über 50% der Bevölkerung betroffen waren. Am wenigsten von den Bevölkerungsverschiebungen berührt war Südostpreußen, wo infolge der kleinkbäuerlichen Struktur und der schlechten Böden nur wenige Deutsche angesiedelt wurden und Deportationen vor allem zur Zwangsarbeit nach Ostpreußen erfolgten. Weniger stark war auch die Bevölkerung des ostoberschlesischen Industriegebiets von den Aussiedlungen betroffen, da diese als Arbeitskräfte in der Schwerindustrie benötigt wurde. Eine Mittelstellung nimmt Danzig-Westpreußen ein, wo nach der ersten Ausweisungswelle die verbliebene Bevölkerung zwangsweise eingedeutscht wurde.

2.5 Germanisierung der polnischen Bevölkerung

Unter „Germanisierung“ wird die durch Zwangsmaßnahmen begleitete und oft von materiellen Vorteilen unterstützte Eindeutschung eines erheblichen Teils der polnischen Bevölkerung verstanden. Dieser Prozess verlief in einer Grauzone zwischen Freiwilligkeit, Opportunismus und massivem Druck von Seiten der deutschen Verwaltung mit deutlichen regionalen Abweichungen und entzieht sich einer Schwarz-Weiß-Darstellung, da die individuelle Situation der Betroffenen berücksichtigt werden muss. Grundsätzlich nötigte die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik allen Bewohnern der eingegliederten Gebiete ein ethnisches Bekenntnis ab, womit besonders die Angehörigen gemischter Familien und ein größerer Personenkreis, der sowohl Bezüge zur deutschen wie zur polnischen Kultur aufwies, unter Druck gesetzt wurden. Bei den Selektionskriterien für die Germanisierung wurden „rassische“ mit psychologischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kriterien verbunden. Da dieses Kriterienbündel äußerst unscharf war, verfolgten die Regionalverwaltungen je nach Situation in den eingegliederten Gebieten und Tagesbedürfnissen eine unterschiedliche Politik. Ausgeschlossen blieb nur die jüdische Bevölkerung, die allein nach rassischen Kriterien eingestuft wurde.

Die NS-Ideologie einer „rassisch minderwertigen“ polnischen Bevölkerung, in der lediglich „hochwertige“ deutsche Bevölkerungsreste aufgegangen seien, schlug in einigen Feldern konkret auf das Handeln der Besatzungsbehörden durch. So wurden aufgrund von Untersuchungen

als „rassisches wertvoll“ angesehene polnische Kinder den Eltern weggenommen und der „Eindeutschung zugeführt“.⁴⁶ Rasseuntersuchungen wurden in Danzig-Westpreußen und im Wartheland auch zur Ermittlung der „höherwertigen“ Bevölkerungsgruppen, die zur „Eindeutschung“ vorgesehen waren, durchgeführt.

Als Beispiel für ein erzwungenes politisches Bekenntnis kann die Einwohnererfassung vom 17. bis 23.12.1939 in Ostoberschlesien gelten, wo unter Androhung der Aussiedlung für diejenigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit annahmen, 95% der Bevölkerung sich bereit erklärten, diese anzunehmen. Bei der Planung der Erfassung spielte in Kreisen der NS-Verwaltung auch die Vorstellung eine Rolle, „Wasserpolen und Schlonsaken“ seien „abstammungsmäßig polonisierte Deutsche“, die für das Deutschtum zurückgewonnen werden müssten. Die oberschlesische Regionalverwaltung schlug deshalb vor, diese Bevölkerung als deutsche Staatsangehörige anzusehen.⁴⁷

Dagegen bildete im Wartheland die erste Einrichtung einer „Deutschen Volksliste“ im Oktober 1939 vor allem eine Konsequenz der dortigen Nationalitätenpolitik, die von den Volkstumskampfprinzipien der „Polenabwehr“ geleitet war: Das Privileg der Aufnahme in die „Deutsche Volksliste“ sollten nur diejenigen erhalten, die sich aktiv für das Deutschtum eingesetzt hatten bzw. unzweifelhaft eine deutsche Herkunft nachweisen konnten. Kontingente der Aufzunehmenden wurden auf der Basis von „geheimen Volkszählungen“ durch die deutsche Minderheit im Zwischenkriegsland festgelegt. Bis Mai 1940 enthielt die „Deutsche Volksliste“ im Wartheland deshalb nur zwei Gruppen: „Bekenntnisdeutsche“ und „Deutschstämmige“. Eine Ausdehnung der Eindeutschung war nicht vorgesehen, da damit eine „Unterminierung der Position des Deutschtums und Gefahr für die Partei“⁴⁸ verbunden sei.

⁴⁶ Verbrechen an polnischen Kindern 1939-1945, hrsg. von der Hauptkommission, München / Salzburg 1973; Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 11, S. 171-178.

⁴⁷ „Ich schlage deshalb vor, alle Oberschlesier als deutsche Volkszugehörige und damit als deutsche Staatsangehörige anzusehen, die sich jetzt zum Deutschtum bekennen, sofern im Einzelfalle keine besonderen Bedenken dagegen bestehen.“ Brief des Polizeipräsidenten in Kattowitz an den Oberpräsidenten Wagner v. 16.1.1940, abgedruckt in Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 11, S. 10-11.

⁴⁸ BROSZAT, Nationalsozialistische Polenpolitik (wie Anm. 12), S. 122-123. – Zur Entstehung der „Deutschen Volksliste“ im Wartheland: Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 4, S. 15-130 sowie mit neuerer Literatur MICHAEL G. ESCH, „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939-1950. Marburg 1998 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, 2), S. 229-246.

Solche differierenden Vorstellungen erforderten eine Abstimmung auf der Ebene der für die „Festigung des deutschen Volkstums“ zuständigen Zentralbehörden, die durch Heinrich Himmlers „Erlaß für die Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten“⁴⁹ vom 12.9.1940 und endgültig durch die „Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten“⁵⁰ vom 4.3.1941 erfolgte. Es wurden vier Gruppen der „Deutschen Volksliste“ unterschieden, in die jeweils definierte Gruppen von Personen, die vor 1939 die polnische Staatsangehörigkeit besessen hatten, aufgenommen werden sollten. Grundsätzlich war die Volkslisten zugehörigkeit nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichzusetzen, da die nationalsozialistische Gesetzgebung zwischen „Reichsbürgerrecht“ (welches nur die Personen besaßen, die am 1.9.1939 auf dem Reichsterritorium lebten) und „Deutscher Staatsangehörigkeit“ unterschied. Nur die Gruppen 1 und 2 der „Deutschen Volksliste“ erhielten automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, Gruppe 3 erhielt diese bis zum 31.1.1942 nur auf individuellen Antrag, anschließend automatisch mit einer 10-jährigen Widerrufsfrist.⁵¹

In die Gruppe 1 sollten „Volksdeutsche“ aufgenommen werden, die in Polen vor 1939 ansässig waren, sich durch „Bekenntnis zum Deutschstum“ hervorgetan hatten bzw. aus dem Baltikum, der Sowjetunion und Südosteuropa ausgesiedelt worden waren. Gruppe 2 umfasste deutschsprachige Staatsbürger Polens, die sich vor 1939 nicht aktiv zum „Deutschstum“ bekannt hatten. Die Gruppe 3 sollte „deutschstämmige“ und „eindeutschungsfähige“ Staatsbürger Polens umfassen. Mitglieder dieser Gruppe waren aus führenden Lebensbereichen des Dritten Reichs ausgeschlossen und konnten keine NSDAP-Mitgliedschaft, kein Beamtenverhältnis und keine leitenden Positionen einnehmen, erhielten jedoch steuerliche Privilegien und Zulagen. Männliche Mitglieder der Gruppe 3 wurden ab Mai 1941 wehrpflichtig. In Gruppe 4 sollten „deutschstämmige Personen [...]“, die politisch im Polentum aufgegangen sind“ eingetragen

⁴⁹ RFSS und RKF[dV] v. 12.9.1940, abgedruckt in *Documenta Occupationis* (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 11, S. 21-25.

⁵⁰ *Documenta Occupationis* (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 5, S. 119-122. Zusätzlich heranzuziehen ist: „Grundsätze und Ausführungsbestimmungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ehemalige polnische und Danziger Staatsangehörige“ vom 13.3.1941, in: *Documenta Occupationis* (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 11, S. 38-49.

⁵¹ MAREK ROMANIUK, *Podzwonne okupacji. Deutsche Volksliste w Bydgoszczy (1945-1950) [Grabgeläut der Besatzung. Die deutsche Volksliste in Bromberg]*, Bydgoszcz 1993, S. 47-50.

gen werden; diese Gruppe, die auch als „Renegaten“ bezeichnet wurde, besaß kein Recht auf Urlaub, erhielt niedrigere Lebensmittelrationen und wurde mit der sog. „Polenabgabe“ belastet; für Kinder war nur der Besuch der Grundschule vorgesehen. Allen Angehörigen der Volksliste waren Eheschließungen mit Polen untersagt, eine „rassische Überprüfung“ der Kandidaten sollte stattfinden. Zur besseren Unterscheidung durch die deutschen Behörden erhielten die Angehörigen der Gruppen 1 und 2 einen blauen Ausweis, während Gruppe 3 ein grüner und Gruppe 4 ein roter Ausweis zugeteilt wurde. Ausgeschlossen blieben „fremdvölkische Nicht-Polen“ und „schutzzangehörige Polen“, die eigene Gruppen bildeten.

Bereits aus diesem kurzen Durchgang wird sichtbar, wie sehr bei Rekrutierung zur „Deutschen Volksliste“ politische („Bekenntnis zum deutschen Volkstum“), ethnische und soziale (Abstammung, „rassische Eignung“) Kriterien miteinander vermischt wurden, die in detaillierten Fragebögen überprüft werden sollten. In der Praxis handhabte die Verwaltung in den einzelnen Gebieten die Richtlinien entsprechend den eigenen ideologischen Vorstellungen und den politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen. Im Reichsgau Wartheland diente die „Deutsche Volksliste“ einer strikten Ausgrenzung, so dass die Zahl der aufgenommenen Personen klein blieb und sich auf die „volksdeutsche“ Bevölkerung beschränkte (s. Tabelle 1). Die Masse der polnischen Bevölkerung wurde diskriminiert, und begrenzte Vergünstigungen für die doch benötigten polnischen Arbeitskräfte – wie die Gründung eines „Verbands der Leistungspolen“ im Wartheland (22.12.1942) – fanden keinen Anklang.

Dagegen wurden in Danzig-Westpreußen und insbesondere in Ostschlesien unter Druck (Androhung der Ausweisung und Enteignung) große Gruppen der polnischsprachigen Bevölkerung sowie die von der NS-Bevölkerungspolitik als eigenständige Gruppen erachteten Kaschuben und Oberschlesier in die „Deutsche Volksliste“ aufgenommen.

Diese Bevölkerungspolitik bedeutete eine Aufspaltung der Gesellschaft in strikt getrennte Gruppen, die im gesellschaftlichen Leben, in Einkommen und Lebensmittelversorgung privilegiert oder diskriminiert wurden. Bei der Übernahme in die „Deutsche Volksliste“ machte sich die NS-Politik das ureigene Bestreben der einheimischen Bevölkerung zunutze, in ihrer angestammten Umgebung leben und arbeiten zu können, womöglich ihre eigene Position zu verbessern, ohne Rücksicht auf ihnen übergestülpte Vorstellungen von „Nationalität“, „Volkstum“ und „Rasse“.

Tabelle 1: *Bevölkerung der „eingegliederten polnischen Gebiete“ (Stand: Januar 1944, Angaben in 1.000)*⁵²

	Angehörige	der	Volksliste		Reichsdeutsche	Volksdeutsche	Polnische Schutzangehörige/ Sonstige	Bevölkerung insgesamt
	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4				
Warthe-land	230	190	65	25	195	245	3.450	4.400
Danzig-Westpreußen (ohne Danzig)	115	95	725	2	50	58	605	1.650
Ostober-schlesien	130	210	875	55	100	40	1.040	2.450
Südostpreußen	9	22	13	1	25	10	920	1.000
Ins gesamt	484	517	1.678	83	370	353	6.015	9.500

Im alltäglichen Zusammenleben führte die Praxis der „Deutschen Volksliste“ zu lang anhaltenden Konflikten zwischen denen, die sie – oft im Gefühl der Bedrohung – unterzeichneten, und denen, die unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile eine Unterzeichnung ablehnten. Letztere sahen in Volkslisten-Angehörigen Opportunisten oder Verräter, erste verwiesen nach 1945 auf den Druck durch die NS-Verwaltung, wurden jedoch von der kommunistischen Lokalverwaltung als „unzuverlässige Elemente“ angesehen.⁵³

⁵² Nach BROSZAT, Nationalsozialistische Polenpolitik (wie Anm. 12), S. 134.

⁵³ Diesem Komplex sind zuletzt für Oberschlesien mehrere Arbeiten gewidmet, vgl. BERNHARD LINEK, „Odniemczanie“ województwa śląskiego w latach 1945-1950 (w świetle materiałów wojewódzkich) [Die „Entdeutschung“ der schlesischen Wojewodschaft 1945-1950 (auf Basis von Wojewodschaftsakten)], Opole 1997; ADAM DZIUROK, Ślązacy w organizacjach nazistowskich w czasie II Wojny Światowej – rozwiązywanie problemu przez władze komunistyczne w latach 1945-1956 [Schlesier in nationalsozialistischen Organisationen im Zweiten Weltkrieg – die Lösung des Problems durch die kommunistische Regierung 1945-1956], [Diss.] Warszawa 2000.

2.6 Deutsche „Kulturpolitik“ im alltäglichen Leben

Die Gesellschafts- und Kulturpolitik in den ins Reich eingegliederten Gebieten zielte darauf ab, deren polnischen Charakter durch Ausrottung oder Deportation der Intelligenz, durch die Auflösung oder Germanisierung aller Universitäten und Schulen, durch die Konfiszierung der polnischen Bibliotheken und die Einstellung der polnischen Presse zu vernichten. Diese umfassende „kulturpolitische“ Zielsetzung griff kontinuierlich in das Alltagsleben der gesamten Bevölkerung und die zwischenmenschlichen Beziehungen ein und löste Veränderungen in den Einstellungen der polnischen Mehrheitsbevölkerung zu der als dominant auftretenden deutschen Bevölkerung und Kultur aus.

Kulturelle Entwurzelung der polnischen Bevölkerung: Die Zerstörung der polnischen Bibliotheken, Denkmäler und Museen und aller Objekte, die an die polnische Vergangenheit der Territorien erinnerte, die Entfernung aller polnischen Inschriften, das Verbot sämtlicher polnischen Zeitungen und aller polnischen Vereine sollte die Bevölkerung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten berauben und atomisiert dem Zugriff der deutschen Verwaltung aussetzen. Intensiviert wurde dieser Prozess noch durch die Einschränkung des gesamten Schulwesens („Polenschulen“ nur vom 9.-14. Lebensjahr, die jedoch mangels des – teilweise ermordeten oder deportierten – Lehrerpersonals nur selten funktionierten) und die weitgehende Einstellung katholischer Seelsorge insbesondere in Danzig-Westpreußen und im Wartheland, wo nur einzelne katholische Geistliche ihr Amt ausüben konnten.

Eine besondere Bedeutung kam der nationalsozialistischen Kirchenpolitik zu, die in den eingegliederten Gebieten radikale Züge annahm. Hier spielten zwei Faktoren eine Rolle: Erstens galt die katholische Mehrheitskirche in den Augen der Zivilverwaltung als „Stütze des Pöbeln“, die beseitigt werden musste. Zweitens konnte die prinzipiell kirchenfeindliche Einstellung des Nationalsozialismus in den polnischen Territorien ohne Einschränkungen und Rücksicht auf die Bevölkerung durchgesetzt werden. Züge einer grundsätzlichen Bekämpfung aller christlichen Konfessionen nahm die Besatzungspolitik besonders im Wartheland an, wo neben der katholischen Mehrheitskirche sogar die evangelisch-unierte Kirche der deutschen Minderheit unter der 1941 verordneten generellen Trennung von Staat und Kirche zu leiden hatte,

die auf eine „Ausmerzung des Christentums“ hinauslief.⁵⁴ Wesentlich kompromissbereiter sah dagegen die Kirchenpolitik in Oberschlesien aus, wo dank taktischer Anpassung die Mehrheit des katholischen Klerus vor Ort bleiben konnte.

In eine ähnliche Richtung wies das Verbot der polnischen Sprache in der Öffentlichkeit. Schilder mit Aufschriften wie „Hier wird nur deutsch gesprochen“⁵⁵ und die Androhung der Einweisung in ein KZ bei Gebrauch der polnischen Sprache sorgten für einen klaren Ausschluss der polnischen Bevölkerung. Bei den Betroffenen führten diese radikalen Eingriffe zu einer Abschließung nach außen und zu einer Beschränkung auf die familiäre Lebenswelt, die ein gewisses Resistenzpotential bot.

Lebensweltliche Trennung zwischen Deutschen und Polen: Die Politik einer kulturellen Germanisierung vertrat den „Grundsatz der klaren Trennung von deutschem und polnischem Volkstum“. In allen Lebensbereichen wurden deutsche und polnische Bevölkerung „entmischt“:

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Polen war nur mit Genehmigung zulässig, Geschäfte wurden in – mit hochwertigerem Angebot ausgestattete – „Deutsche Geschäfte“ und „Polnische Geschäfte“ unterteilt, auf den öffentlichen Märkten herrschten getrennte Marktzeiten für deutsche und polnische Nutzer, bei den Gaststätten eine Trennung in solche, die „Für Polen verboten“ und solche, die „Nur für Polen zugelassen“ waren, und in manchen Orten bestanden Polizeistunden nur für die polnische Bevölkerung. Mit Flugblättern wurden Maßregeln zur strikten Trennung von Deutschen und Polen der deutschen Bevölkerung eingeimpft.⁵⁶

Die Ausgrenzung und Marginalisierung der polnischen Bevölkerung mündete vielerorts in eine schikanöse Verwaltungspraxis: So bestand im Wartheland eine Grußpflicht der polnischen Bevölkerung gegenüber deutschen Uniformträgern; erstere hatten „durch Abnehmen der Kopfbe-

⁵⁴ BERNHARD STASIEWSKI, Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Wartheland 1939-1945, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 7 (1959), S. 46-74.

⁵⁵ Vgl. die Stellungnahme des Regierungspräsidenten von Hohensalza (Inowrocław) v. 15.10.1940, abgedruckt in *Dyskryminacja Polaków w Wielkopolsce w okresie okupacji hitlerowskiej. Wybór źródeł* [Die Diskriminierung der Polen in Großpolen während der nationalsozialistischen Besetzung. Eine Quellenauswahl], hrsg. v. CZESŁAW ŁUCZAK. Poznań 1966, S. 316-320.

⁵⁶ Abdruck eines solchen NS-Merkblatts bei SCHENK, Hitlers Mann (wie Anm. 23), S. 186.

deckung bzw. durch Verbeugung zu grüßen“.⁵⁷ In einigen Kreisen wurde die Ausgrenzung öffentlich sichtbar gemacht. Am 15.11.1940 wurde zur „Kennzeichnung der Bevölkerung in Stadt und Kreis Leslau“ (Włocławek) im Wartheland und „um eine vollständige Trennung zwischen dem deutschen und dem polnischen Bevölkerungsteil herbeizuführen“, folgende Kennzeichnung verordnet: „deutsche Uniformträger“, „deutsche Abzeichenträger“ („Wer im Stadt- und Landkreis Leslau künftig ohne Abzeichen angetroffen wird, gilt als Pole“), „fremdvölkische Abzeichenträger“ (=Ukrainer), „Zivilisten ohne Erkennungszeichen“ (=Polen), „gelber Fleck“ (=Juden).⁵⁸

Bei der neu angesiedelten deutschen Bevölkerung führte die systematische Eindeutschung von Orts-, Straßen-, Landschafts- und Flurnamen zu der Suggestion, man befände sich auf deutschem Siedlungsgebiet. Die polnische Bevölkerung wurde – auch zur eigenen Beruhigung – nicht als solche wahrgenommen. Wie wirkungsmächtig solche Vorstellungen waren, zeigt sich daran, dass in Deutschland bis heute Landsmannschaften die in nationalsozialistischer Zeit eingeführten Ortsnamen benutzen.

Regionale Differenzierungen: An dem skizzierten allgemeinen Bild sind regionale Differenzierungen vorzunehmen: In Ostoberschlesien verhielt sich die deutsche Verwaltung aus pragmatischen Gründen gegenüber der polnischen Bevölkerung zurückhaltender, da diese als Arbeitskräfte benötigt wurden. Eine flexiblere Politik gegenüber der polnischen Bevölkerung, die als eindeutschungsfähig angesehen wurde, führte dazu, dass auf eine „Grußpflicht der Polen gegenüber Hoheitsträgern von Staat und Partei“ wie in den anderen eingegliederten Gebieten verzichtet wurde. Der Gebrauch der polnischen Sprache im halböffentlichen Bereich wurde toleriert.⁵⁹ Besonders drastische Züge nahm die Ausgrenzung dagegen im Wartheland an, wo die polnische Bevölkerung bis 1945 ca. 80% der Bevölkerung stellte. Hier formulierte 1943 Arthur Greiser in einem Rundschreiben an alle Behörden die Konsequenz der lebensweltlichen

⁵⁷ Verordnung Kreisleiter Konin, Margull, abgedruckt in *Documenta Occupationis* (s. Literaturhinweise, S. 106f.) Bd. 5, S. 301-302.

⁵⁸ Schulpolitik als Volkstumspolitik. Quellen zur Schulpolitik der Besatzer in Polen 1939-1945, hrsg. v. GEORG HANSEN. Münster / New York 1994 (Quellensammlung zur Germanisierung des Bildungswesens), S. 38-40.

⁵⁹ KACZMAREK, Pod rządami (wie Anm. 13), S. 46-75.

Aufspaltung der Gesellschaft: „Es gibt zwischen dem Deutschen und dem Polen keine Gemeinschaft.“⁶⁰

2.7 Zwischenfazit

In der deutsch-polnischen Kontaktzone zerstörte die Besatzungspolitik bereits in den Herbstmonaten des Jahres 1939 durch eine Welle von Terror und Massenmorden jegliche Basis des Zusammenlebens zwischen Deutschen und Polen. Langfristig wurde eine Politik der Vernichtung der polnischen Eliten und Eindeutschung der Gebiete verfolgt, indem Teile der polnischen Bevölkerung ins Generalgouvernement deportiert und als „eindeutschungsfähig“ angesehene Bevölkerungsgruppen in die „Deutsche Volksliste“ aufgenommen wurden. Im Alltag führte die Aufspaltung der Bevölkerung entlang nationaler Grenzen zu einer Trennung der deutschen und polnischen Bevölkerung in strikt abgegrenzten Lebenswelten insbesondere im Wartheland sowie eine Verschärfung der gesellschaftlichen Konflikte im Streit um das erlaubte Maß an Anpassung in Oberschlesien und Danzig-Westpreußen.

Die deutsche Politik in den eingegliederten Gebieten vergiftete auf Dauer die Beziehungen zwischen den einzelnen nationalen Gruppen, so dass eine Koexistenz von Deutschen und Polen in diesen Gebieten kaum möglich erschien. Schließlich mündete der massenhafte Terror und die in Gegenwart von größeren Gruppen der deutschen und polnischen Bevölkerung vollzogene Ausgrenzung und schließlich Ermordung der jüdischen Bevölkerung zu einer Abstumpfung der Gefühle und einer Brutalisierung bei Deutschen wie Polen.

3. Das Generalgouvernement

Am 17. Oktober 1939 fand in der Reichskanzlei eine für die Zukunft des Generalgouvernements (GG) entscheidende Besprechung statt. In dieser Besprechung teilte Hitler Wilhelm Keitel das Ende der Militärverwaltung im besetzten Polen mit. Er erläuterte in groben Zügen die Zielsetzung, die mit der Errichtung des GGs beabsichtigt sei. Gemäß den ideologischen Vorstellungen Hitlers hatte dabei die Volkstumspolitik entscheidenden Vorrang; erst danach folgten die militärischen Aufgaben und die

⁶⁰ Reichsstatthalter im Wartheland Greiser an alle Behörden, 23.2.1943, abgedruckt in Schulpolitik (wie Anm. 38), S. 83-84.

wirtschaftliche Ausbeutung. So sollte die Errichtung des GGs dem Reich ermöglichen, eine „aktive“ Volkstumspolitik einzuleiten, d.h. aus dem Reich und den eingegliederten Gebieten sollten „unerwünschte Elemente“ dorthin deportiert werden. Hitler führte dazu aus: „Die Führung dieses Gebietes muß es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polacken zu reinigen“ – die sog. „ethnische Flurbereinigung“. Gleichzeitig sollte aber verhindert werden, „daß eine polnische Intelligenz sich als Führungsschicht aufmacht“. Polen sollten zwar zur Verwaltung des Landes eingesetzt werden, „eine nationale Zellenbildung darf aber nicht zugelassen werden“.

Militärisch hatte das GG die Funktion eines „vorgeschobenen Glacis“ zu erfüllen, das für einen möglichen Aufmarsch gegen die Sowjetunion benutzt werden konnte. In wirtschaftlicher Hinsicht maß Hitler dem GG keine größere Bedeutung zu. Die einzige Funktion sah er darin, dass dieses Gebiet dem Reich als Reservoir billiger Arbeitskräfte dienen sollte: „Wir wollen dort nur Arbeitskräfte schöpfen.“ Daher sollte im GG ein niederer Lebensstandard bestehen. „Alle Ansätze einer Konsolidierung der Verhältnisse in Polen müssen beseitigt werden. Die ‚polnische Wirtschaft‘ muß zur Blüte kommen.“⁶¹

Das Gebiet, auf dem die von Hitler am 17.10.1939 in groben Zügen umrissene Besatzungspolitik realisiert werden sollte, umfasste 95.743 km², d.h. 24,6% des polnischen Vorkriegsterritoriums. Es handelte sich dabei um die ehemaligen Wojewodschaften Kielce, Warschau Stadt, Warschau Land, Lublin, Krakau und Teile der Wojewodschaften Lodz und Lemberg. Dieses Territorium wurde in die vier Distrikte Warschau, Lublin, Radom und Krakau aufgeteilt. Nach dem Überfall auf die UdSSR wurde dem GG der Distrikt Galizien (heute Westukraine) zugeschlagen, so dass die Gesamtfläche 145.180 km² erreichte. Die Einwohnerzahl betrug im März 1941: 12,1 Millionen, im Februar 1942: 17,7 Millionen (mit dem Distrikt Galizien), und im März 1943: 15,4 Millionen (nach der Ermordung der Juden). Die Bevölkerung setzte sich überwiegend aus Polen (etwa 80% im Alt-GG), Juden (um 12%) und Ukrainern (5,7% im Alt-GG) zusammen. Die Übrigen waren Deutsche, Weißrussen und andere.⁶²

⁶¹ Aufzeichnungen vom 17.10.1939 u.a. in: Faschistische Okkupationspolitik (wie Anm. 17), S. 133f.; Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 6, S. 27-29.

⁶² ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 209.

3.1 Der deutsche Besatzungsapparat im Generalgouvernement

Der deutsche Besatzungsapparat im GG setzte sich aus drei Bestandteilen zusammen: der Zivilverwaltung, dem SS- und Polizeiapparat und der Wehrmacht. Der wichtigste Träger der Besatzungspolitik war die Zivilverwaltung. Sie war unabhängig von den zentralen Behörden im Reich und trug Verantwortung für die kulturelle Unterdrückung (Schul- und Kulturpolitik), wirtschaftliche Ausbeutung und Ausplünderung, die „Erfassung“ der Zwangsarbeiter, die „Sicherheitspolitik“ (mitverantwortlich) und die „Judenpolitik“ (weitgehend selbstständig bis zum Ende 1941). Der von Hitler vorgegebene Grundsatz, keine polnische Elitenbildung zuzulassen, schloss von vornherein die Option aus, eine Aufsichtsverwaltung zu errichten, wie dies später im westlichen Europa praktiziert wurde. Polen durften keine leitenden Positionen bekleiden, und es durfte auch keine polnische Autonomie geben. Daher baute man im GG eine rein deutsche Verwaltung im klassischen Sinne auf, die dreistufig, durchorganisiert und personell umfangreich war. Unterhalb dieser gab es die so genannte polnische Selbstverwaltung mit Gemeindevorstehern und Bürgermeistern in kleineren Städten sowie Dorfschulzen.

An der Spitze dieses Verwaltungsapparates stand der Generalgouverneur Dr. Hans Frank, der Hitler unmittelbar unterstellt war. Sein Stellvertreter war bis zu seiner Ernennung zum Reichskommissar für die besetzten Niederlande im Mai 1940 Arthur Seyß-Inquart. An seine Stelle als Stellvertreter rückte Josef Bühler, ein alter Mitarbeiter Franks. Bühler leitete auch das Amt des Generalgouverneurs, das in Fachabteilungen und Ämter gegliedert war, die sachlich den Reichsressorts entsprachen. Im Sommer 1940 wurde das Amt zur Regierung des Generalgouvernements aufgewertet. Die mittlere Instanz bildeten Distriktsverwaltungen, an deren Spitze jeweils ein Gouverneur (Distriktschef) stand, der dem Generalgouverneur direkt unterstand. Das wesentliche Instrument der Machtausübung auf mittlerer Ebene war das Amt des Distrikts, das sich in Fachabteilungen gliederte, ähnlich dem Amt des Generalgouverneurs. Die dritte Instanz stellten Kreis- und Stadthauptmannschaften dar. Diese hatten die Kreis- bzw. Stadthauptleute zu führen, die wiederum dem jeweiligen Gouverneur unterstanden. Die Kreisverwaltung war, entsprechend der Aufteilung in der zentralen und mittleren Instanz, in Ämter und Referate gegliedert. Die Kreishauptleute mit ihren Ämtern waren das Rückgrat der deutschen Zivilverwaltung und die Vollstrecker der deutschen Besatzungspolitik vor Ort.

Das Personal rekrutierte sich zum Teil aus abgeordneten Beamten; die meisten waren jedoch freiwillig ins GG gegangen, angelockt von günstigen Tarifen, der Befreiung vom Militärdienst und fast unbegrenzten kriminellen Möglichkeiten: Das GG war geradezu ein Paradies für Glücksritter und Kriminelle aus dem Reich. Es gab auch politische Eiferer, die davon träumten, im Osten die NS-Vision vom „slawischen Untermenschen“ und „germanischen Herrenmenschen“ zu verwirklichen.

SS- und Polizeiapparat: Auf dem Gebiet des GGs setzte Heinrich Himmler, der Reichsführer der SS (RFSS) und Chef der Deutschen Polizei, einen Höheren SS- und Polizeiführer Ost (HSSPF Ost), den SS-Obergruppenführer Friedrich-Wilhelm Krüger, ein. Krüger wurde im Herbst 1943 von dem Obergruppenführer Wilhelm Koppe abgelöst. Dem HSSPF waren der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS), der Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) sowie SS- und Polizeiführer (SSPF) in den jeweiligen Distrikten unterstellt. Die Aufgabe des HSSPF war es, die Tätigkeit der Polizei im GG zu koordinieren und zu steuern. Formal gesehen war der HSSPF dem Generalgouverneur „persönlich und unmittelbar“ untergeordnet, zugleich war er aber dem RFSS unterstellt, dessen gesamten Befehlsbereich er im GG vertrat. Himmlers Befehle als RFSS hatten für den HSSPF Ost Vorrang. Folglich entwickelte sich der SS- und Polizeiapparat im GG zu einer Sonderbehörde, die enge Bindungen an Himmler und seinen Apparat hatte und deren Politik im GG zu realisieren versuchte.

Analog zur Institution des HSSPF richtete Himmler die Institution der SSPF in den Distrikten ein, welche die verschiedenen Polizeisparten in ihrer Dienststelle zusammenfassten. Die SSPF unterstanden direkt dem HSSPF und waren den zivilen Distriktschefs als Berater beigegeben. An deren Weisungen waren sie nur insoweit gebunden, wie diese nicht denen des HSSPF entgegenstanden.

In den ersten Wochen der Besatzung kam es zu keinen größeren Konflikten zwischen Frank und dem SS- und Polizeiapparat. Frank akzeptierte das brutale Vorgehen der SS und Polizei gegen die polnische Intelligenz als notwendig, um das Land zu „befrieden“. So unterschrieb er die Verordnung vom 31.10.1939 über die „Bekämpfung von Gewalttäten im Generalgouvernement“, die SS und Polizei durch die Einrichtung der Polizeistandgerichte die „gesetzliche Grundlage“ zum Mord

lieferte.⁶³ Diese relative Harmonie ging aber bald zu Ende. Entscheidend dafür war die Tatsache, dass Frank eine Änderung der bisherigen Politik im GG anvisierte und teilweise auch durchsetzte. Es ging hierbei vor allem um die Wirtschaftspolitik (Wechsel von kurzfristiger Plünderung zu allseitiger und langfristiger Ausbeutung, bessere Behandlung der arbeitenden Polen), um Kulturpolitik, aber auch „Sicherheitspolitik“ (Methoden der „Befriedung“ des GGs). Frank vertrat eine im Vergleich zu Himmler und dem SS- und Polizeiapparat gemäßigtere Linie. Bis zum Ende der Besatzung lag in diesen Bereichen Stoff für dauernde Konflikte zwischen Zivilverwaltung einerseits sowie SS und Polizei andererseits.⁶⁴

Wehrmacht: Nach der Ablösung der Militärverwaltung spielte die Wehrmacht bei der Gestaltung der Besatzungspolitik im GG eine untergeordnete Rolle. Direkte Einflussmöglichkeiten hatte sie im Bereich der Rüstungswirtschaft, da alle wichtigen Rüstungsbetriebe von der Rüstungsinspektion beim Oberbefehlshaber Ost erfasst wurden. Ein Teil dieser Betriebe wurde zu Wehrmachtsbetrieben erklärt. Arbeit in einem Wehrmachtsbetrieb bedeutete für polnische und jüdische Arbeiter im GG ein relatives Maximum an Schutz. Insgesamt versuchte die Wehrmacht, mäßigend auf die Besatzungspolitik im GG einzuwirken.

Bis 1942 wurden die im GG stationierten Wehrmachtstruppen eher selten bei Repressionen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt. Ab 1942 zeichnete sich insofern eine neue Entwicklung ab, als Wehrmachtssoldaten immer häufiger bei „Aktionen“ gegen die einheimische Bevölkerung herangezogen wurden, wie z.B. bei „Befriedungsaktionen“, Razzien, oder etwa der „Erfassung“ von Kontingenten. Im Sommer 1943 waren beispielsweise etwa 10.000 Wehrmachtssoldaten im Distrikt Lublin an der sog. „Befriedungsaktion Werwolf“ eingesetzt. Dabei wurden Zehntausende von Polen vertrieben, Tausende verhaftet und Hunderte erschossen. In den Jahren 1943-1944 nahmen Wehrmachtseinheiten an insgesamt 1.106 „Befriedungsaktionen“ teil.⁶⁵

⁶³ Verordnungsblatt für das Generalgouvernement vom 30.10.1939.

⁶⁴ BOGDAN MUSIAL, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939-1944, Wiesbaden 1999 (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien, 10), S. 23-100, EISENBLÄTTER, Grundlinien (wie Anm. 15), S. 178-194.

⁶⁵ CZESŁAW MADAJCZYK, Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce [Die Politik des Dritten Reichs im besetzten Polen], 2 Bde., Warszawa 1970, Bd. 1, S. 501f., Bd. 2, S. 265f.

Polnische Selbstverwaltung: Unter der Aufsicht der deutschen Kreisverwaltung arbeitete die polnische bzw. ukrainische Kommunalverwaltung. Ihre organisatorische Struktur wurde weitgehend aus der polnischen Zeit übernommen. Der Begriff „Selbstverwaltung“ hierfür ist ein Euphemismus und irreführend, denn ihre Mitarbeiter waren Handlanger des deutschen Besetzungsapparates. Sie hatten die Aufgabe, Informationen zusammenzutragen, deutsche Befehle entgegenzunehmen und auszuführen. Die unterste Stufe dieser Verwaltung waren Dorfshulzen. Ihre Aufgabe war es, dafür zu sorgen, dass alle Anordnungen der deutschen Behörden in ihren Dörfern erfüllt wurden. Sie hatten z.B. Kontingente einzutreiben, Dorfstraßen zu unterhalten, Gespanndienste aufzuteilen oder Zwangsarbeiter auszuheben. Mehrere Dörfer waren zu Sammelgemeinden zusammengefasst, an deren Spitze ein Woit oder Vogt (Gemeindevorsteher) stand. Die Aufgaben der Vögte bestanden vor allem darin, die Arbeit der Dorfshulzen zu leiten und zu beaufsichtigen, Steuern zu erheben, Lebensmittelzuteilungen zu verteilen, Vertriebene aus den eingegliederten Gebieten unterzubringen, bei der Eintreibung von Kontingenten, der Gespanngestellung und der Aushebung von Zwangsarbeitern mitzuwirken. Ähnliche Aufgaben hatten Bürgermeister in kleineren Städten.

Angesichts des Ziels der deutschen Verwaltung im GG, so viel wie möglich aus dem Land herauszupressen, war die Stellung der Angehörigen der polnischen „Selbstverwaltung“ prekär: Sie standen zwischen zwei Fronten, auf der einen Seite standen die deutschen Besetzungsbehörden mit ihren Forderungen, auf der anderen die polnische Bevölkerung. Im Interesse der Besatzer lag es, Vögte, Bürgermeister und Dorfshulzen für die deutschen Belange zu gewinnen. Dies versuchte man durch eine Mischung aus entsprechender Personalpolitik, Strafen und Erpressungen sowie Belohnungen zu erreichen. Diese Politik führte nicht selten zu Korruption, Vetternwirtschaft und Kollaboration unter den Angehörigen der „Selbstverwaltung“. Anfangs war man in der Regel auf die alten Dorfshulzen, Vögte und Bürgermeister angewiesen. Erst nach und nach wurden die alten, die sich aus deutscher Sicht nicht bewährten, durch neue ersetzt, und zwar vornehmlich durch zugereiste oder einheimische Volksdeutsche, Ukrainer oder polnische Kollaborateure.

Mit dem Anwachsen der polnischen Widerstandsbewegung ab 1942 wurden die eifrigsten und rücksichtslosesten Exekutoren der deutschen Unterdrückungsmaßnahmen unter den Dorfshulzen, Vögten und Bürgermeistern und den anderen polnischen Mitarbeitern der Besetzungsbehörden zum bevorzugten Angriffsziel des polnischen Widerstandes. Es ist

nicht verwunderlich, dass bei ihnen der Wille zur Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden ab 1942 merklich nachließ.⁶⁶

Deutsche im GG: Alle Deutschen im GG wurden aufgrund ihrer Rassenzugehörigkeit auf die höchste Stufe der Sozialhierarchie gehoben. Viele im GG eingesetzte Deutschen kosteten das „Lebens- und Allmachtgefühl des Herrenmenschen“ aus. Deutsche Beamte schickten willkürlich Polen und Juden in Zwangsarbeitslager, die sie eigenmächtig errichtet hatten, führten Enteignungen durch, verhängten Prügel- und sogar Todesstrafen, obwohl sie dazu rein formal nicht ermächtigt waren. Die im GG herrschenden Verhältnisse verleiteten viele Deutsche dazu, sich persönlich an Polen und Juden zu bereichern. Es wurden eigenmächtig Kontributionen auferlegt, „schwarze Kassen“ angelegt, die Korruption blühte. Polen und erst recht Juden hatten keine Möglichkeit, sich gegen diese Willkürakte zu wehren, denn erstere waren rechtlos und die Letzteren spätestens ab Ende 1941 vogelfrei. Die Tötung eines Juden galt nicht als Verbrechen, diejenige eines Polen höchstens als Vergehen. Man konnte immer einen Vorwand finden, der diese Tötung „legitimiert“⁶⁷. Später wurde die Ermordung von Juden für viele im GG eingesetzte Deutsche zu einer Art „Volkssport“, an dem sich jeder, sei es als Zuschauer, sei es aktiv, beteiligen konnte.⁶⁷

Praktisch alle im GG eingesetzten Deutschen lebten auf Kosten der einheimischen Bevölkerung oft unter relativ luxuriösen Bedingungen. Die totale Rechtlosigkeit der Polen und Juden und die Allmacht der Besatzer ermöglichten dies; die NS-Ideologie und der primitive Rassismus lieferten die Legitimation hierfür. Nur eine Minderheit hielt der Versuchung stand und verhielt sich für Besatzungsverhältnisse „anständig“. Das besetzte Polen war ein Gebiet, auf dem teilweise kriminell oder sadistisch veranlagte Reichs- und Volksdeutsche ihre niederen Instinkte praktisch straflos ausleben konnten, und nicht wenige nahmen diese „Gelegenheit“ wahr. Das Verhalten dieser keineswegs kleinen Gruppe unter den im GG eingesetzten Deutschen intensivierte antideutsche Hassgefühle bei den Polen, die ohnehin durch den staatlich organisierten Massenterror geschürt wurden.

⁶⁶ MUSIAL, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 64), S. 64-66.

⁶⁷ Ebd., S. 331f.

3.2 Wirtschaftspolitik: Ausbeutung und Ausplünderung

Vorkriegszeit war für westeuropäische Verhältnisse ein armes, landwirtschaftlich geprägtes Land, dessen Industrie in den westlichen Teilen und in den Großstädten wie Warschau oder Lodz konzentriert war. Bei der Errichtung des GGs wurden die wichtigsten Zentren der Schwerindustrie, des Bergbaus und der Textilindustrie sowie die landwirtschaftlichen Überschussgebiete abgetrennt und in das Reich eingegliedert. Im GG blieben lediglich Warschau mit seiner Industrie und einige moderne Betriebe, die in den dreißiger Jahren im Rahmen des Zentralen Industrieviers aufgebaut worden waren.

Frank erhielt Anfang Oktober 1939 von Hitler Richtlinien, nach denen er die Wirtschaftspolitik im späteren GG zu führen hatte:

„Danach kam nur eine Ausnutzung des Landes durch rücksichtslose Ausschlachtung, Abtransport aller für die deutsche Kriegswirtschaft wichtigen Vorräte, Rohstoffe, Maschinen, Fabrikationseinrichtungen usw., Heranziehung der Arbeitskräfte zum Einsatz im Reich, Drosselung der gesamten Wirtschaft Polens auf das für die notdürftigste Lebenshaltung der Bevölkerung unbedingt notwendige Minimum [...] in Frage. „Polen soll wie eine Kolonie behandelt werden, die Polen werden die Sklaven des Großdeutschen Weltreichs werden.““⁶⁸

Dieses Vorgehen hatte zum Ziel, die Wirtschaft des besetzten Landes zu zerstören, es zu einem Agrarland zu reduzieren, das nur Arbeitskräfte zu liefern hatte.

Die Umsetzung dieser Richtlinien begann unmittelbar nach der Besetzung. Die Folgen waren katastrophal und von Anfang an sichtbar: Massenarbeitslosigkeit, Inflation, Verschwinden der Waren vom Markt. Die deutsche Rüstungswirtschaft und Franks Apparat stellten schnell fest, dass diese Verhältnisse negative Folgen auch für das Reich haben würden. Ab Ende 1939 zeichnete sich eine neue Entwicklung ab, die den ursprünglichen Plänen Hitlers zuwiderlief. In der Zivilverwaltung setzte sich die Ansicht durch, dass die im GG bleibenden Industriebetriebe für die Stärkung der deutschen Rüstungswirtschaft vor Ort viel effektiver produzieren könnten. Folglich ging man ab Dezember 1939 dazu über, die Rüstungsbetriebe – ab Januar 1940 auch die übrigen Betriebe – in Gang zu setzen. Zeitgleich stoppte man den wilden Abtransport von

⁶⁸ EISENBLÄTTER, Grundlinien (wie Anm. 15), S. 112.

Maschinen, schränkte die Ausfuhr von Rohstoffen ein und erstellte Pläne für den Wiederaufbau der Wirtschaft im GG, die darauf abzielten, die deutsche Kriegswirtschaft zu stärken.⁶⁹

Ab 1940/41 erfolgte dann die immer stärkere Einbeziehung des GGs in die Kriegswirtschaft des Reiches. Die Zahl der Betriebe, die direkt für die Kriegswirtschaft produzierten, wuchs von 186 im September 1940 auf 299 im Oktober 1941, 358 im September 1942, bis zu 404 im Juni 1944. Der Wert der Lieferungen für die deutsche Kriegswirtschaft stieg von 12.550.000 RM im Oktober 1940 auf 26.860.000 im Oktober 1941, 42.686.000 im Oktober 1942, 58.950.000 im Oktober 1943, bis zu 86.084.000 im Mai 1944.⁷⁰

Die wirtschaftliche Ausbeutung des GGs erfolgte auch durch finanzielle Manipulationen. Beispielsweise mussten von der Notenbank enorme Mittel für die Bedürfnisse der deutschen Besatzer bereitgestellt werden. Ferner wurden der Bevölkerung hohe Steuern und Kriegsabgaben auferlegt. Damit finanzierte man beispielsweise Straßen- und Bauprogramme für den Aufmarsch gegen die UdSSR (1940-41) oder Verteidigungsanlagen gegen die vordringende Rote Armee an der Weichsel (1944). Ebenso wurde auf diese Weise die Besoldung und Sachausgaben der im GG stationierten Wehrmacht, der SS- und Polizei sowie der Angehörigen der Verwaltung getragen.⁷¹

Auch die Landwirtschaft war von Ausbeutung und Raubwirtschaft geprägt. Das Territorium des GGs war ein agrarisches Zuschussgebiet. Die Überschussgebiete waren entweder ins Reich eingegliedert oder von der Sowjetunion annexiert worden. Zudem hatte die Landwirtschaft stark gelitten (Vernichtung durch Kriegsereignisse, Beschlagnahmen). Eines der wichtigsten Ziele der deutschen Besatzung im GG war es daher zunächst, die Eigenversorgung mit Lebensmittel zu erreichen. In den ersten Monaten der Besatzung musste nämlich Getreide ins GG eingeführt werden.⁷² Ab 1940/41 ging man bereits dazu über, Lebensmittel ins Reich auszuführen. Diese Ausfuhren hielten sich bis 1941/42 in Grenzen, um ab 1942/43 enorm zu steigen, wie die folgende Aufstellung zeigt.

⁶⁹ Ebd., S. 110-130.

⁷⁰ Ebd., S. 313.

⁷¹ Ebd., S. 306-312.

⁷² Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 bis 1945, hrsg. v. WERNER PRÄG u. WOLFGANG JACOBMEYER, Stuttgart 1975 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 20), S. 89.

Tabelle 2: Ausfuhr von ausgewählten Lebensmitteln aus dem GG ins Reich in den Jahren 1940-1944 (in Tonnen)⁷³

	1940/41	1941/42	1942/43	1943/44
Getreide	55.000	51.000	633.500	571.700
Kartoffeln	122.000	139.000	434.400	387.700
Zucker	5.000	4.500	28.700	27.500
Vieh	9.000	22.000	54.300	53.800
Fett	800	900	7.200	1.400

Hinzu kamen noch Leistungen an die im GG stationierten Wehrmachts- (durchschnittlich etwa 500.000 Soldaten), SS- und Polizeieinheiten (etwa 50.000 Mann) sowie an sowjetische Kriegsgefangene (um 400.000 Personen).⁷⁴ Wie hoch diese Leistungen waren, ist bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung nicht zu ermitteln.

Den Wandel von einem Einfuhr- zum Ausfuhrgebiet für Lebensmittel erreichten die deutschen Besatzer auf Kosten der einheimischen Bevölkerung, und zwar teils durch gezieltes Aushungern von Polen und Juden, teils durch den systematischen Massenmord an den Juden ab 1942. Bis 1942 versuchten zwar die deutschen Stellen, die Steigerung der Erträge durch eine rationelle Bewirtschaftung zu erreichen, dies blieb aber ohne Erfolg. Die Erträge waren in den Jahren 1940-1944 sogar niedriger als vor 1939/40, u.a. wegen ungünstiger Witterungsbedingungen. Ab 1942 kann im GG im Agrarsektor nur von Raubwirtschaft und Plünderung gesprochen werden.⁷⁵

Die Eintreibung dieser für die Verhältnisse im GG enormen Abgaben war nur dadurch möglich, dass die deutschen Besatzer die polnischen Bauern durch individuellen und Massenterror (Kollektivbestrafungen) einschüchterten. Einweisungen in Zwangsarbeitslager oder KZ, Prügelstrafen, Enteignungen und Niederbrennen einzelner Bauernhöfe und ganzer Dörfer, Strafexpeditionen und Erschießungen wurden dabei wiederholt angewandt.

⁷³ ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 402.

⁷⁴ MADAJCZYK, Polityka (wie Anm. 65), Bd. 1, S. 242.

⁷⁵ ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 258-277.

Als besonders wirksam erwiesen sich Strafexpeditionen. Am 2. März 1944 organisierten beispielsweise der Kreishauptmann von Lublin Land, Ziegenmayer, und sein Kreislandwirt, Traue, eine Strafexpedition ins Dorf Palikije, wobei die Dorfbewohner zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt wurden. Bei der Aktion kamen sechs Dorfbewohner um, fünf von ihnen wurden erschossen und einer lebendig im eigenen Haus verbrannt. Insgesamt ließen Ziegenmayer und Traue 12 Häuser und 3 Wirtschaftsgebäude niederbrennen. Die Zahl der Strafexpeditionen, bei denen Gebäude verbrannt, Eigentum geplündert und Bewohner ermordet wurden, belief sich im Alt-GG (ohne den Distrikt Galizien) auf mehr als 500. Die Zahl der Todesopfer wird auf 11.500 geschätzt. Darüber hinaus gab es Tausende von Strafexpeditionen, bei denen „nur“ geplündert, gebrandschatzt und geprügelt wurde. Die polnischen Bauern waren einem wachsenden Terror ausgesetzt, der sich als wirksam erwies, denn die eingetroffenen Getreidekontingente im Alt-GG wuchsen von 100% im Jahre 1940/41 auf 219,6% im Jahre 1943/44.⁷⁶

Außer der staatlich organisierten Ausbeutung und Plünderung gab es Deutsche, die in das GG zogen, um sich hier an Juden und Polen schnellstens zu bereichern. Die Methoden, welcher sich dieser Personenkreis bediente, waren Betrug, Erpressung, Nötigung, Bestechung, Schieberei en gros, Unterschlagung, Diebstahl und sogar schlichter Raub. Diese Glücksritter, die entweder als Treuhänder von beschlagnahmten staatlichen, jüdischen und polnischen Betrieben als selbständige „Unternehmer“ oder als Angehörige der Besatzungsbehörden auftraten, nutzten die Gunst der Stunde und raubten sowohl Juden als auch Polen regelrecht aus. Sie bemächtigten sich polnischer oder jüdischer Unternehmen durch Erpressung oder Nötigung und zwangen oft ihre Opfer, diese Unternehmen weiterhin als Angestellte zu leiten, da sie selber dazu nicht fähig waren. Viele im GG eingesetzte Deutsche betrachteten das Land als Selbstbedienungsladen und die dort lebenden Menschen als Freiwild.⁷⁷

Angesichts der strukturell und kriegsbedingten Knappheit an Nahrungsmitteln im GG führten die deutschen Stellen die Rationierung von Lebensmitteln ein. Die Bevölkerung des GGs wurde entsprechend der NS-Ideologie in verschiedene Gruppen aufgeteilt, denen unterschiedliche

⁷⁶ Czesław Rajca, Walka o chleb 1939-1944. Eksplotacja rolnictwa w Generalnym Gubernatorstwie [Kampf ums Brot 1939-1944. Die Ausbeutung der Landwirtschaft im Generalgouvernement], Lublin 1980, S. 140-151; MUSIAL, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 64), S. 58f., 350.

⁷⁷ MUSIAL, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 64), S. 191f.

Rationen zustanden. Die Grundsätze, nach denen die Rationen zugeteilt oder auch nicht zugeteilt wurden, erläuterte Hans Frank am 30.4.1940:

„[Die] Polen werde ich so ernähren, dass an sie dasjenige, was übrig bleibt und was wir zur Verfügung haben, verteilt wird. [...] Da sind die Ukrainer, die wir einigermaßen gut behandeln müssen. [...] Da wären die Polen, die in unseren Diensten stehen, die Polen im weitesten Sinne, von deren Arbeitsleistung wir etwas haben. [...] Die unterste Stufe ist die der Juden, die höchste die des Militärs und der [deutschen] Beamten. [...] Wir haben nun nur für die Wehrmacht, die Beamenschaft, für die Reichsdeutschen und Volksdeutschen eine absolut totale Versorgungsgarantie [...] zu übernehmen.“⁷⁸

Im Jahre 1941 erhielten die einzelnen Bevölkerungsgruppen folgende Rationen in Kalorien pro Tag zugeteilt: Deutsche 2.310, Ukrainer 930, Polen 654, Juden 184. Als Norm, die der Völkerbund im Jahre 1932 festgelegt hatte, galten 2.400 Kalorien pro Tag und pro erwachsene Person. Die vorgesehenen Rationen für Nichtdeutsche – insbesondere für Juden – waren so niedrig, dass sie in der Theorie den Hungertod in kürzester Zeit bedeuteten. Hinzu kam, dass große Teile der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus der reglementierten Lebensmittelversorgung ausgeschlossen wurden, weil sie in Kleinstädten und auf dem Land lebten. Sie wurden als „Selbstversorger“ eingestuft, ohne Rücksicht darauf, ob sie Land besaßen oder nicht. Im Jahre 1943, als die meisten Juden bereits ermordet worden waren, gab es nach deutschen Angaben 8 Millionen „Selbstversorger“ und 6-7 Millionen „Normalverbraucher“, die Anspruch auf rationierte Lebensmittel hatten.⁷⁹

Angesicht dessen entwickelte sich die Versorgung mit Lebensmitteln für jüdische wie auch für polnische „Normalverbraucher“, sofern sie kein Land besaßen, zur Überlebensfrage. Die meisten Ukrainer dagegen waren Bauern und somit tatsächlich Selbstversorger. Um zu überleben, waren alle Juden und ein Teil der Polen gezwungen, sich ihre Nahrungsmittel auf dem Schwarzmarkt zu beschaffen. Infolgedessen blühten Schwarzmarkt und „Schleichhandel“. Die „Schleichhändler“ gingen in die Dörfer und kauften zu Schwarzmarktpreisen Lebensmittel von den Bauern, um sie dann in der Stadt zu verkaufen oder selbst zu verzehren.

⁷⁸ Diensttagebuch (wie Anm. 72), S. 186-188.

⁷⁹ MADAJCZYK, Polityka (wie Anm. 65), Bd. 2, S. 226; ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 535-556, besonders S. 539.

Die deutschen Stellen bekämpften den „Schleichhandel“, der die einzige Chance für Nichtdeutsche war, sich ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen, mit drakonischen Mitteln. „Schleichhändler“ bestrafte man mit Einweisung in Zwangsarbeitslager, KZ und nicht selten mit dem Tode, man organisierte Razzien und regelrechte Jagden auf sie. Auf diese Weise wurde gewissermaßen das Überleben von Nichtdeutschen illegal. Die immer höheren Abgabekontingente und die schlechten Ernten führten dazu, dass weniger Agrarprodukte auf dem Schwarzmarkt verkauft werden konnten. Folglich stiegen die Preise für die Lebensmittel und der Hunger wurde immer größer, denn nicht alle konnten sich auf dem Schwarzmarkt behaupten. In Warschau stiegen die Preise für Nahrungsmittel von 100% im August 1939 auf 537% im Februar 1941 und 1.652% im Februar 1942. Die Löhne für polnische Arbeiter blieben dagegen auf dem Vorkriegsniveau. Jüdische Arbeiter verdienten 80% dessen, was die polnischen verdienten, falls sie überhaupt bezahlt wurden.⁸⁰

Um die immer größer werdenden Massen von Polen und Juden, die hilfsbedürftig waren, zu versorgen, ließen deutsche Behörden in Krakau im Jahre 1940 den Haupthilfsausschuss und die Jüdische Soziale Selbsthilfe gründen. Diese richteten u.a. Gemeinschaftsküchen ein, in denen Hilfsbedürftige warme Mahlzeiten (meistens Suppen) bekamen. Auch Industriebetriebe richteten Betriebsküchen ein, in denen ihre Arbeiter zusätzliche Mahlzeiten erhielten. Dies alles war aber unzureichend, um die Stadtbevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen. In einer besonders tragischen Lage waren jüdische Bewohner in großen abgeschlossenen Gettos wie in Warschau. Für sie war es besonders schwierig, Nahrung zu besorgen; in den Gettos waren auch die Preise am höchsten. Bevor der systematische Massenmord an Juden begann, starben Zehntausende an Hunger, Unterernährung und an den dadurch verursachten Krankheiten.

Nicht nur die Lebensmittel waren knapp und rationiert, sondern auch die elementaren Bedarfsartikel, wie Schuhe (Leder), Textilien, Seife oder Brennstoff (Kohle), die der Kriegsbewirtschaftung unterlagen. Für die meisten Polen und Juden waren diese Artikel legal nicht zu bekommen. Es blieb der Schwarzmarkt, auf denen sich wegen der horrenden Preise

⁸⁰ Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 6, S. 465; ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 535-556; MUSIAL, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 64), 115-118.

und der allgemeinen Verarmung der Bevölkerung nur Wenige behaupten konnten.⁸¹

3.3 Zwangsarbeit

Nach Hitlers volkspolitischer Konzeption hatte das GG als „Ausleihzentrale“ vornehmlich für landwirtschaftliche Saisonarbeiter zu dienen. Insgesamt verschleppte man aus dem GG etwa 1.2 Millionen Arbeiter ins Reich, die in der Landwirtschaft und der Industrie Zwangsarbeit leisten mussten.⁸² In den ersten Wochen der Besatzung gingen etwa 40.000 polnische Arbeiter mehr oder weniger freiwillig ins Reich. Der Bedarf war viel höher, bald meldeten sich aber kaum noch Freiwillige. Dies war vor allem durch die sehr schlechte Behandlung der polnischen Arbeiter im Reich bedingt: Sie waren rechtlos und den jeweiligen Arbeitgebern ausgeliefert, mussten Polenabzeichen tragen, verdienten wenig und erhielten keinen Urlaub, um die Familien in der Heimat zu besuchen. Jeder gesellschaftliche Kontakt mit Deutschen war verboten. Polnische Zwangsarbeiter unterlagen drakonischer Bestrafung bei Überschreitung geltender Vorschriften und anderen Vergehen. Angewandt wurden Prügelstrafen, Einweisung in ein Straflager oder KZ, Gefängnis- oder die Todesstrafe, die teilweise durch öffentliches Erhängen vollstreckt wurde. Diese Fakten sickerten bald ins GG durch und schreckten potentielle Freiwillige ab. Die deutschen Besatzer gingen daher zu administrativem Zwang und zu blander Gewalt über, um den steigenden Bedarf an Arbeitskräften im Reich zu befriedigen. Dabei wandte man folgende Methoden an: Arbeitsämter verpflichteten junge Polen zum Arbeitseinsatz im Reich. Falls sich diese weigerten, wurden sie verhaftet und ins Reich verschleppt. Wenn der/die Betroffene flüchtig war, nahm man Familienangehörige als Geiseln, bis sich die betreffende Person „freiwillig“ stellte. Bald artete die „Arbeitererfassung“ in regelrechte Menschenjagden aus. Man führte Razzien in den Städten (beispielsweise auf den Straßen, in Kinos) und auf dem Lande durch. Jede junge Polin und jeder junger Pole musste damit rechnen, zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt zu werden. Es kam sogar dazu, dass sich im Frühjahr 1940 in Lublin junge Polen Armbinden mit dem Judenstern anlegten, um sich damit vor Raz-

⁸¹ LUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 535-566.

⁸² EISENBLÄTTER, Grundlinien (wie Anm. 15), S. 324-340; MADAJCZYK, Polityka (wie Anm. 65), Bd. 1, S. 250-260.

zien zu schützen. Juden wurden nicht ins Reich deportiert, sie mussten Zwangsarbeit vor Ort leisten.⁸³

Zwangsarbeit musste auch im GG geleistet werden. Im Jahre 1944 wurden im GG nach offiziellen Angaben 250.000 Polen gezwungen, Verteidigungsanlagen entlang der Weichsel gegen die vorrückende Rote Armee zu bauen.⁸⁴ Eine andere Methode, polnische Arbeitskräfte auszubeuten, war die Rekrutierung zum Baudienst, vergleichbar der Arbeitsfront im Reich. Junge Männer von 17-18 Jahren wurden zwangsrekrutiert (ab 1942 Todesstrafe für die Verweigerung) und kaserniert. Sie mussten Arbeiten wie Flussregulierungen oder Erdarbeiten verrichten; es kam auch vor, dass sie bei „Judenaktionen“, z.B. zum Ausheben von Massengräbern, eingesetzt wurden.

Von der Zwangsarbeit waren auch Juden betroffen. Sie wurden von Anfang an erbarmungslos ausgebeutet. Deutsche Institutionen, Behörden und einzelne Deutsche zwangen die rechtlosen Juden, Arbeiten wie Aufräumen, Putzen, individuelle Leistungen für sie zu verrichten, ohne sie dafür zu entlohen. Ab Sommer 1940 suchte die deutsche Zivilverwaltung die jüdische Arbeitskraft systematisch auszubeuten. Die Juden im Distrikt Lublin wurden in Arbeitslagern untergebracht und bei verschiedenen Projekten (Flussregulierungen, Straßenbau) eingesetzt. In den Gettos richtete man Werkstätten ein, in denen Arbeiten für die Kriegswirtschaft verrichtet wurden. Nach der Ermordung der meisten Juden im GG (1942-43), wurden die wenigen am Leben gebliebenen arbeitsfähigen Juden in Arbeitslagern zusammengefasst, wo sie für die Besatzer arbeiteten, in der Hoffnung, so überleben zu können. Viele von ihnen wurden später erschossen, ein Teil konnte jedoch tatsächlich überleben.⁸⁵

3.4 Kultur- und Schulpolitik

Die physische Vernichtung der Führungséliten und die Zerstörung der polnischen Kultur waren die Mittel, die eingesetzt wurden, um das Land und die Menschen beherrschen und ausbeuten zu können. Parallel dazu musste aber verhindert werden, dass sich neue polnische Führungséliten

⁸³ Polizei Bataillon 104, Lagebericht vom 6.5.1940: Archiwum Państwowe w Lublinie, Polizei Bataillon Zamość 104, Bl. 41-43; Vgl. VALENTINA MARIA STEFANSKI, Zwangsarbeit in Leverkusen. Polnische Jugendliche im I.G. Farbenwerk, Osnabrück 2000 (Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau, 2), S. 71-105.

⁸⁴ ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 493; EISENBLÄTTER, Grundlinien (wie Anm. 15), S. 324-340; MADAJCZYK, Polityka (wie Anm. 65), Bd. 1, S. 250-260.

⁸⁵ MUSIAL, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 64), S. 115-118, 164-170.

bildeten, welche die alten ersetzen würden. Eine entsprechende Kultur- und Schulpolitik, die weitgehend den allgemeinpolitischen Direktiven angepasst wurde, sollte dies verhindern. Die Richtlinien für den polnischen Schulbetrieb im GG sahen eine generelle siebenjährige Schulpflicht vor, ab dem 16. Lebensjahr Arbeitspflicht für die polnische Jugend. Religionsunterricht sollte generell auf eine Stunde beschränkt werden. Alle nichtdeutschen Privatschulen sollten geschlossen bleiben, ebenso polnische Lehrerbildungsanstalten. Diese Richtlinien wurden weitgehend eingehalten. Darüber hinaus galt ein generelles Unterrichtsverbot für alle Fächer, die Kenntnisse über Polen vermittelten, wie Geschichte, Geographie, Literatur und Literaturgeschichte. Die Besatzungsbehörden zogen daher Ende 1939 die entsprechenden Schulbücher ein. Es ging darum, die Kontinuität der polnischen historischen Tradition abzubrechen, und so die kollektive Erinnerung manipulieren zu können.

Berufsschulen, vor allem technische und landwirtschaftliche, in denen Arbeiter für die deutsche Wirtschaft herangebildet werden sollten, wurden zugelassen. Alle Oberschulen wurden dagegen aufgelöst. Ebenso radikal ging man in der Wissenschaft und im Hochschulbereich vor: 1939/40 wurden alle Hochschulen, Laboratorien, Institute und wissenschaftlichen Vereinigungen geschlossen, ihre Ausstattung beschlagnahmt und – falls hochwertig – ins Reich abtransportiert. Alle wissenschaftlichen Bibliotheken waren für Polen, mit wenigen Ausnahmen, geschlossen. Die Besatzung zerstörte das gesamte öffentliche wissenschaftliche Leben Polens.

Ähnlich ging man mit der Presse um. Die Behörden legten das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen still und bauten eine auf NS-Propaganda abgestellte Einheitspresse mit lokalen Varianten auf. Diese Blätter hatten die Aufgabe, die Anordnungen der deutschen Behörden bekannt zu machen und die polnische Bevölkerung im Sinne der Besatzer zu indoktrinieren. Mit ihrer Hilfe wurde u.a. pro-deutsche und antisematische Propaganda betrieben. Um zu verhindern, dass Polen und Juden an unabhängige Nachrichten gelangen, wurden die Radiogeräte eingezogen.

Die NS-Ideologie sah für die Polen lediglich ein dem „primitiven Unterhaltungs- und Zerstreuungsbedürfnis“ dienendes „kulturelles Eigenleben“ vor. Daher wurden alle polnischen Museen geschlossen, ihre Bestände „erfasst“ und „sicher gestellt“. Die wertvollsten Exponate wurden ins Reich überführt, d.h. geraubt. Theater und Opern wurden zwar nicht geschlossen, sie durften aber keine gehobene Unterhaltung anbieten. Man führte dort seichte Stücke, Schwänke u. Ä. auf, die unpolitisch,

ohne nationalpolnische Akzente und deutschfreundlich zu sein hatten. Ein ähnliches „Repertoire“ bot man in den Kinos an.⁸⁶

Die Gesamtheit der Maßnahmen im Kultur- und Schulbereich zielte darauf ab, die Heranbildung einer polnischen Intelligenz zu verhindern und das polnische Volk auf die Stufe einer kulturlosen Nation herabzudrücken. Der polnische Untergrundstaat (vgl. den Beitrag von Tomasz Szarota, bes. S. 154-159) versuchte dem entgegenzusteuern. Er richtete illegale Hochschulen und Gymnasien ein, an denen Hochschulabschlüsse und das Abitur abgelegt werden konnten. Durch illegales Abhören von westlichen Sendern, den Druck und Vertrieb von illegalen Nachrichten- und Flugblättern suchte die Widerstandsbewegung, das Informationsmonopol der deutschen Besatzer zu brechen. Alle diesen Aktivitäten unterlagen drakonischer Bestrafung, die Regel war die Einweisung in ein KZ oder die Todesstrafe.

3.5 NS-Bevölkerungspolitik: Das Prinzip der „völkischen Dekomposition“

Im GG gab es vier größere Bevölkerungsgruppen: Polen, Juden, Ukrainer sowie Reichs- und Volksdeutsche. Die NS-Politik gegenüber den einzelnen Gruppen war differenziert und unterlag im Laufe der Besatzung Veränderungen, die durch die Besetzungsziele und die allgemeine Kriegslage bedingt waren. Eine Konstante dieser Politik blieb jedoch das Bestreben, die einzelnen Gruppen zu isolieren und gegeneinander auszuspielen. Es ging darum, die Bevölkerung in möglichst kleine Teile zu zerlegen („völkische Dekomposition“), um so die deutsche Herrschaft zu festigen.

Volksdeutsche: Der Anteil der polnischen Bürger, die sich zum Deutschtum bekannten, war im GG relativ gering, etwa 100.000 Personen, weniger als 1% der Gesamtbevölkerung. Sie erhielten dieselben Rechte wie Reichsdeutsche: Entlohnung, Lebensmittelzuteilungen, soziale Leistungen, Schulen, obwohl sie nicht die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Privilegien und eine bevorzugte Behandlung gegenüber den Polen waren ein großer Anreiz für viele, wenn sie die formalen Anforderungen erfüllten, sich als Volksdeutsche registrieren zu lassen, obwohl sie sich früher keineswegs zum Deutschtum bekannt hatten.

⁸⁶ CHRISTOPH KLESSMANN, *Die Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939-1945*, Düsseldorf 1971, S. 48-107.

In der ersten Phase der Besatzung, bis zum Frühjahr 1941, verfolgten die deutschen Stellen das Ziel, die Volksdeutschen aus dem GG ins Reichsgebiet oder in die eingegliederten Gebiete umzusiedeln. So siedelte man im Sommer 1940 aus dem Distrikt Lublin etwa 25.000 Volksdeutsche (Cholmerdeutsche) in die eingegliederten Gebiete um.

Einen Paradigmenwechsel in der Politik gegenüber den Volksdeutschen brachten Pläne, die im Umfeld der Kriegsvorbereitungen gegen die UdSSR entstanden. Bereits im März 1941 erklärte Hitler Frank, dass aus dem GG „im Laufe von 15 bis 20 Jahren ein rein deutsches Land“ gemacht werden solle.⁸⁷ Diese Absicht, das GG zu germanisieren, war ein Bestandteil der Pläne zur Eroberung des „Lebensraums“ im Osten, die man im „Generalplan Ost“ zusammenfasste. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Aussiedlung von Volksdeutschen aus dem GG gestoppt wurde. Vielmehr traf SS- und Polizeiführer Globocnik mit seinem Stab im Sommer 1941 Vorbereitungen, Volksdeutsche im GG anzusiedeln („Zamość-Aktion“, vgl. unten S. 92f.). Zeitgleich wurde im GG eine neue Kategorie von Volksdeutschen eingeführt, diejenige der „Deutschstämmigen“, die der 3. und der 4. Gruppe der Volksliste in den eingegliederten Gebieten entsprach. Hier reichte es aus, dass ein Großelternteil deutsche Abstammung vorweisen konnte. Die Besatzungsmacht lockte mit höheren Lebensmittelzuteilungen und verschiedenen Privilegien, drohte mit Aussiedlung oder gab zu verstehen, dass den Polen dasselbe Schicksal bevorstehe, wie den Juden, d.h. die Ermordung, und dass die einzige Chance sich zu retten sei, sich als Deutschstämmiger registrieren zu lassen. Im Sommer 1943 waren im GG etwa 100.000 Deutschstämmige registriert, 25.000 von ihnen wurden als „eindeutschungsfähig“ anerkannt.⁸⁸

Die Volksdeutschen im GG spielten eine wichtige Rolle im Besatzungsapparat, in dem sie bevorzugt eingestellt wurden, weil sie über Sprach- und Landeskenntnisse verfügten. Unmittelbar nach der Besetzung bildete man aus ihnen Hilfspolizeieinheiten, deren Angehörige sich an der „Befriedung“ des Landes (Repressionen gegen Polen und Juden) aktiv beteiligten. Aus diesen Einheiten wurde im Sommer 1940 auch der „Sonderdienst“ eingerichtet. Seine Angehörigen wurden bei Verhaftungen, Razzien, verschiedenen Strafmaßnahmen (z.B. bei öffentlichen Exekutionen oder Strafexpeditionen) eingesetzt, und auch bei Deporta-

⁸⁷ Diensttagebuch (wie Anm. 72), S. 335.

⁸⁸ MADAJCZYK, Polityka (wie Anm. 65), Bd. 1, S. 453-457.

tionen von Juden in die Vernichtungslager. Außer „einheimischen“ Volksdeutschen wurden auch Volksdeutsche aus den eingegliederten Ostgebieten (z.B. Oberschlesien) im GG bevorzugt eingesetzt, und zwar oft als Angehörige des SS- und Polizeiapparates, d.h. sie beteiligten sich direkt und aktiv am NS-Terror. Für die meisten Polen galten Volksdeutsche deshalb als Verräter und Renegaten, die noch mehr verachtet und gehasst waren als Reichsdeutsche. Aber auch von den Letzteren wurden sie trotz ihrer „Nützlichkeit“ nicht besonders hoch geachtet.

Polen: Die Prinzipien der „völkischen Dekomposition“ suchten die Nazis auch gegenüber dem polnischen Volk anzuwenden. So gab es Versuche, dieses nach ethnischen und sozialen Kriterien „aufzusplittern“. Exemplarisch war der Versuch mit dem „Goralenvolk“. Polnische Bergbewohner um Zakopane sollten sich als „Goralenvolk“ eintragen, weil sie rassistisch angeblich keine Polen seien. Im Gegenzug sollten die „Goralen“ besser behandelt werden. Ferner gab es Pläne, eine Gruppe von privilegierten Polen (Vorzugspolen) zu schaffen, die später in die Volksliste übernommen werden konnte. Diese Absichten blieben aber im Planungsstadium. Im Großen und Ganzen wurden alle Polen gleich schlecht behandelt, außer denjenigen, die mit den deutschen Besatzern freiwillig oder gezwungenermaßen kollaborierten.⁸⁹

Ukrainer: Die etwa 500.000 im Alt-GG (ohne Distrikt Galizien) lebenden Ukrainer wurden im Vergleich zu den Polen oder Juden besser behandelt, da sie als Verbündete des Dritten Reiches galten. Ihnen wurde eine Kultur- und Verwaltungsautonomie gewährt. In den Jahren 1939-41 flüchteten Tausende von Ukrainern aus Ostpolen vor dem sowjetischen Terror ins GG, viele von ihnen beteiligten sich an dem Überfall auf die UdSSR auf der deutschen Seite. Die Eingliederung des Distrikts Galizien am 1. August 1941 erhöhte die Zahl der Ukrainer im GG auf 3,9 Millionen.⁹⁰

Die deutschen Besatzer suchten die Ukrainer gegen die polnische Mehrheit auszuspielen. So wurden Ukrainer bevorzugt in der Verwaltung eingestellt; dies war allerdings nicht einfach, da nur relativ wenige ukrainische Fachkräfte vorhanden waren. Aus Ukrainern wurde eine Hilfspolizei gebildet, die im GG zur Bewachung von Industrieanlagen und

⁸⁹ Ebd., S. 457-463; ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 187-190.

⁹⁰ MADAJCZYK, Polityka (wie Anm. 65), Bd. 1, S. 241; Diensttagebuch (wie Anm. 72), S. 700.

Lagern, zu Razzien und „Befriedungsaktionen“ eingesetzt wurde. Später setzten die Nazis ukrainische Hilfspolizisten auch bei Deportationen von Juden in die Vernichtungslager und bei Massenerschießungen ein. Im Jahre 1944 wurde die SS-Division Galizien zusammengestellt, die gegen die Sowjets kämpfen sollte.

Die nationalsozialistische Ukrainerpolitik zielte darauf ab, die bestehenden Spannungen zwischen Ukrainern, Polen und Juden zu verschärfen und zu instrumentalisieren, und die Einen gegen die Anderen einzusetzen. Man dachte aber nie daran, einen unabhängigen Staat, das erklärte Ziel der ukrainischen Nationalbewegung, zu errichten. Im Gegenteil, es war geplant, die Ukraine zu germanisieren. Die Erwartungen der Nationalbewegung wurden schnell enttäuscht. Ab Sommer 1941 gab es eine ukrainische Widerstandsbewegung, die sowohl gegen die deutschen Besatzer als auch gegen die sowjetischen Partisanen kämpfte.

Juden: Das Endergebnis der antijüdischen Politik im GG war die Ermordung der meisten dort lebenden Juden, wofür es im Herbst 1939 noch keine Anzeichen gab. Die Judenpolitik im GG lässt sich grob in zwei Phasen unterteilen: Die erste dauerte vom Herbst 1939 bis Ende 1941, und die zweite ist ab Frühjahr 1942 zu datieren. Beide Phasen unterschieden sich durch Zielsetzung und Kompetenzträger.

In der ersten Phase bestimmte die Zivilverwaltung weitgehend selbstständig die antijüdische Politik im GG. Ihre erklärten kurzfristigen Ziele waren es, die jüdische Bevölkerung zu isolieren, sie aus der Wirtschaft auszuschalten und gleichzeitig zur Zwangsarbeit heranzuziehen. Als Endziel galt, die Juden aus dem GG wie aus dem gesamten Machtbereich des Reiches im Rahmen der „territorialen Lösung“ endgültig und restlos zu „entfernen“. So entstanden der Plan des „Judenreservats“ im Distrikt Lublin und später der sog. „Madagaskar-Plan“, d.h. die Deportation aller Juden auf die afrikanische Insel.

Schon die frühen antijüdischen Maßnahmen wirkten sich katastrophal auf die Lage der jüdischen Bevölkerung aus. Durch den Ausschluss der Juden aus der Wirtschaft, die durch eine gezielte „Entjudung“ erreicht wurde, verloren die meisten Juden ihre Existenzgrundlage und wurden gleichzeitig faktisch aus der Lebensmittelversorgung ausgeschlossen. Hinzu kamen Vertreibungen und Umsiedlungen, die zur Überfüllung der Gettos führten, mangelnde medizinische Versorgung und katastrophale hygienische Verhältnisse. Die Folgen waren Verelung, Hunger, Krankheiten und Seuchen. Um zu überleben, waren die Juden auf den

Schwarzmarkt angewiesen. Andererseits waren immer mehr Juden, die sich auf dem Schwarzmarkt nicht behaupten konnten, auf Fürsorge angewiesen. Die „Judenfrage“, die im Herbst 1939 für die deutschen Besatzer ein rassenideologisches Problem war, wurde im Laufe der Besatzung zu einem tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Problem, das gelöst werden musste. Die zivilen Behörden reagierten mit einer Radikalisierung der antijüdischen Maßnahmen, welche die Lage der Juden verschlechterte und die Situation noch verschärfte.

Der Überfall auf die UdSSR ließ die Verantwortlichen im GG hoffen, man werde die „Judenfrage“ durch „Abschiebung nach dem Osten“ rasch lösen können. Infolge des Scheiterns des Blitzkrieges im Osten erwies sich diese Hoffnung als illusorisch. Im Herbst 1941 fiel dann die Entscheidung, die „Judenfrage“ im GG durch Massenmord zu lösen. Es handelte sich dabei höchstwahrscheinlich um ein Sonderprogramm, weil die Entscheidung zur Ermordung aller Juden Europas später gefallen zu sein scheint. Ende 1941 wurde die Ermordung der Juden im GG zum Bestandteil der „Gesamtlösung der Judenfrage“. Auf der Wannsee-Konferenz, am 20. Januar 1942, wurden die Zuständigkeiten geregelt, und die Zivilverwaltung akzeptierte die Federführung von SS und Polizei.⁹¹ Vom Oktober 1941 bis Juli 1942 wurden im GG drei Vernichtungslager (Bełżec, Sobibór und Treblinka) errichtet, in denen ab März 1942 bis Sommer 1943 die meisten Juden im GG ermordet wurden. Nur wenige Juden überlebten durch Flucht in die sowjetischen Gebiete, in Zwangsarbeitslagern oder im Versteck.

3.6 Deportationen, Vertreibungen und Umsiedlungen

Das GG war während der deutschen Besatzung Schauplatz umfangreicher Deportationen, Vertreibungen, Umsiedlungen und Fluchtbewegungen. Da das GG bis Frühjahr 1941 als „Reservat“ für Polen – und auch vorübergehend für Juden – galt, war geplant, aus dem Reich und den eingegliederten Gebieten alle „unerwünschten“ Elemente (Polen, Juden, Zigeuner) dorthin zu deportieren. Ursprünglich wünschte Hitler, dass insgesamt 8 Millionen Menschen in das GG vertrieben werden sollten. Diese Pläne wurden aber modifiziert und die Zahl der zu Vertreibenden auf eine Million reduziert. Es wurden insgesamt drei „Nahpläne“ ausge-

⁹¹ BOGDAN MUSIAL, The Origins of „Aktion Reinhard“: the Decision-Making Process for the Mass Murder of the Jews in the Generalgouvernement, in: *Yad Vashem Studies* 28 (2000), S. 113-153.

arbeitet, nach denen die Vertreibungen ablaufen sollten. Frank, der anfangs mit den Deportationen einverstanden war, leistete seit der Jahreswende 1939/40 Widerstand gegen die von SS und Polizei geleiteten Umsiedlungen, weil die Unterbringung und Verpflegung der großen Zahl von Vertriebenen äußerst schwierig war. Das GG drohte im wirtschaftlichen und sozialen Chaos zu versinken. Frank erhielt Unterstützung seitens der Wehrmacht und der Wehrwirtschaftsstellen, weil die kriegswirtschaftlichen Interessen zu dieser Art Volkstumspolitik im Gegensatz standen.

Von den drei „Nahplänen“ wurde nur der erste realisiert, den zweiten und den dritten musste Himmler wegen des Widerstands von Frank vorzeitig abbrechen. Insgesamt wurden vom Herbst 1939 bis Frühjahr 1941 ca. 460.000 Personen in das GG deportiert. Die meisten der Vertriebenen waren Polen und einige zehntausend Juden.⁹² Alle Vertriebenen, Deportierten und Flüchtlinge kamen ins GG ohne Vermögen, nur mit den nötigsten Sachen und kaum mit Bargeld. Für sie gab es kaum Erwerbsmöglichkeiten, viele von ihnen – Alte, Kranke, Kinder – waren ohnehin arbeitsunfähig. Die Jungen und Gesunden wurden meist zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt, falls sie keine Juden waren. Die Deportierten mussten in der Regel von der polnischen oder jüdischen Fürsorge versorgt und untergebracht werden, was die Versorgungs- und Wohnungslage im GG verschärfte.

Auch innerhalb des GG fanden umfangreiche Umsiedlungen statt. So wurden in den Jahren 1940-1942 insgesamt 188 Dörfer ausgesiedelt, um Truppenübungsplätze für die Wehrmacht und die Waffen-SS zu errichten. Davon waren 171.000 polnische Bauern betroffen.⁹³ Tausende von Polen und Juden mussten ihre Wohnungen und Häuser verlassen, um Platz für die im GG eingesetzten Deutschen zu machen. So wurden in größeren Städten deutsche Viertel gebildet.

Ende 1942 begann der SSPF Odilo Globocnik im Gebiet um Zamość eine umfangreiche Umsiedlungsaktion: Polnische Bauern wurden ausgesiedelt und an ihrer Stelle Volksdeutsche angesiedelt. Im Frühjahr 1943 musste jedoch die Aktion gestoppt werden. Die Gründe dafür waren vielfältig: Widerstand der deutschen Zivilverwaltung, Anwachsen des bewaffneten polnischen Widerstandes, veränderte Kriegslage (die Wende

⁹² ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 127f.; EISENBLÄTTER, Grundlinien (wie Anm. 15), S. 178-194, Musial, Zivilverwaltung (wie Anm. 64), S. 29 mit Anm. 54.

⁹³ ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 127f., S. 133.

an der Ostfront). Die „Zamość-Aktion“ erfasste 300 Dörfer, aus denen etwa 110.000 polnische Bauern vertrieben wurden. Mehrere zehntausend von ihnen deportierte man in KZs (Majdanek und Auschwitz), einen Teil verschleppte man zur Zwangsarbeit ins Reich, die Übrigen deportierte man in andere Orte innerhalb des GGs. Die etwa 7.000 Ukrainer, die von der Aktion auch betroffen waren, siedelte man im Norden des Distrikts Lublin in Dörfern an, aus denen zuvor polnische Bewohner vertrieben worden waren.

Die letzte groß angelegte Umsiedlungsaktion war die Vertreibung und Verschleppung der etwa 500.000 Bewohner Warschaus nach der Niederwerfung des Aufstandes im Oktober 1944. Etwa 300.000 Warschauer „evakuierte“ man in andere Orte innerhalb des GGs, 90.000 wurden zur Zwangsarbeit im Reich verschleppt, etwa 60.000 in KZ eingewiesen, der Rest musste Warschau auf eigene Faust verlassen. Hinzu kamen Hunderttausende von Juden, die in den Jahren 1939-1941 im Rahmen der Gettoisierung (Errichtung von Gettos und Judenwohnbezirken) „umgesiedelt“ wurden, bevor man sie ermordete.

Fluchtbewegungen: Im September 1939 kamen ins spätere GG Tausende von Flüchtlingen aus den westlichen Gebieten Polens, die durch den systematischen Luftterror in Angst und Panik versetzt wurden. Zusätzlich flüchteten mehrere zehntausend vor dem Terror der Einsatzgruppen und des Selbstschutzes, die in den eingegliederten Gebieten besonders brutal vorgingen. In den Jahren 1943/44 suchten im Alt-GG mehrere hunderttausend Polen aus den ehemaligen Ostgebieten Zuflucht vor ukrainischem Terror. Hinzu kamen polnische Flüchtlinge, die vor der Roten Armee flüchteten.

3.7 Terror und Völkermord

Die Geschichte des NS-Terrors im GG lässt sich – parallel zur antijüdischen Politik – chronologisch grob in zwei Phasen, vom September 1939 bis zum Frühjahr 1942 und vom Frühjahr 1942 bis zum Ende der Besatzung, unterteilen. Beide Phasen unterschieden sich in der Intensität des Terrors und teilweise in ihrer Zielsetzung.

Die erste Phase: Auf dem Gebiet des GG verliefen die Aktionen der Einsatzgruppen bei weitem nicht so blutig wie in den eingegliederten Gebieten. Dort wurden bis Ende 1939 „nur“ etwa 5.000 Menschen er-

mordet.⁹⁴ Diese Erschießungen liefen unter dem Oberbegriff „Intelligenzaktion“ und wurden von den Einsatzgruppen, aus denen im November 1939 der polizeiliche Sicherheitsapparat im GG gebildet wurde, ausgeführt.

Die erste größere Aktion, die sich gegen die polnische Intelligenz als Führungsschicht richtete, war am 6.11.1939 die Verhaftung von 183 Personen an der Universität Krakau, davon 144 Professoren und Assistenten; die meisten von ihnen wurden in KZs verschleppt. Etwa zeitgleich verhaftete man in Krakau eine Gruppe von Richtern, Gymnasiallehrern, Studenten und Gymnasiasten. In Lublin wurden etwa 2.000 Angehörige der polnischen Intelligenz festgenommen, ähnlich in Radom, wie der Gouverneur Lasch am 22.11.1939 meldete: „Die Intelligenz sei zum großen Teil eingesperrt worden“.⁹⁵ Ursprünglich war offensichtlich geplant, die meisten Verhafteten „unschädlich“ zu machen, aber „nur“ ein Teil von ihnen kam ums Leben, die meisten wurden bald entlassen. Der Grund dafür lag in den Protesten gegen diese Maßnahmen außerhalb und innerhalb Deutschlands. Frank beschwerte sich am 25.5.1940 darüber in einer Ansprache an seine Mitarbeiter:

„Für mich und für einen jeden von Ihnen war es in diesen Monaten furchtbar, immer wieder Stimmen aus dem Propagandaministerium, aus dem Auswärtigen Amt, aus dem Innenministerium, ja sogar von der Wehrmacht vernehmen zu müssen, daß das ein Mordregime wäre, daß wir mit diesen Greueltaten aufhören müssen usw.“⁹⁶

Im Mai 1940, als der Feldzug gegen Frankreich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den Geschehnissen im GG ablenkte, griff man die alten Pläne auf und führte die sog. „Außerordentliche Befriedungsaktion“ (AB-Aktion) durch. Im Rahmen dieser Aktion ermordete die Sicherheitspolizei etwa 4.000 Menschen, größtenteils Angehörige der Intelligenz sowie Menschen, die als „asozial“ eingestuft wurden. Ferner ordnete Himmler an, 20.000 Polen in KZs einzuleiten. Zu diesem Zweck richte man auch das KZ Auschwitz ein, wo der erste Transport mit polni-

⁹⁴ ŁUCZAK, *Polityka* (wie Anm. 7), S. 71-76; ROSSINO, September 1939 (wie Anm. 7), S. 76-171.

⁹⁵ *Documenta Occupationis* (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 6, S. 458f.; EISENBLÄTTER, Grundlinien (wie Anm. 15), S. 160.

⁹⁶ Diensttagebuch (wie Anm. 72), S. 211.

schen Häftlingen am 14.6.1940 antraf. Bis Ende 1940 befanden sich im KZ Auschwitz 8.000 Gefangene, vor allem Polen.⁹⁷

Die Pläne, die polnische Intelligenz zu vernichten, standen allerdings zum Teil im Widerspruch zur aktuellen Besatzungspolitik. Die deutschen Besatzer waren auf Ärzte oder Ingenieure, auf polnische Spezialisten in der Wirtschaft, der Verwaltung und im Gesundheitswesen, angewiesen. Außer der „AB-Aktion“ vom Mai-Juni 1940 fanden im GG keine Massenerschiebungen mehr statt, die gezielt gegen die Intelligenz gerichtet gewesen wären. Die Richtlinien galten aber bis zum Ende der Besatzung. So erklärte Frank am 13.12.1940 in einer Besprechung:

„In naher Zukunft werde sich die Durchführung einer außerordentlichen Befriedungsaktion als notwendig erweisen. Der Führer habe für dieses Vorgehen in jeder Weise Verständnis.“

Tatsächlich wurden im Januar 1941 im Pawiak, dem Warschauer Gestapogefängnis, 210 Gefangene erschossen. Zeitgleich fanden in Tschenstochau und Radom umfangreiche Verhaftungen statt.⁹⁸ Die polnischen Führungseliten blieben Ziel des deutschen Terrors, ihre Angehörigen wurden durch Polizeigerichte abgeurteilt und ermordet oder in ein KZ eingewiesen.

Terror als Mittel zur „Befriedung“ des Landes: Von Anfang an setzten die deutschen Besatzer auf Kollektivstrafen und Abschreckung, um den Widerstandswillen zu brechen. Während der Kriegshandlungen nahm die Wehrmacht Geiseln, die man vornehmlich unter den Honoratioren der jeweiligen Orte suchte, und erschoss sie, falls es zu antideutschen Aktionen gekommen war. Diese „Befriedungsmethode“ wandten die Polizei und Verwaltung bis zum Ende ihrer Herrschaft in Polen an. Ein weiterer Vorwand, um Erschiebungen vorzunehmen, war „Vergeltung“ für „anti-deutsche“ Akte. So ordnete Frank am 10.11.1939 an, „daß in jedem Haus, in dem ein Plakat [anlässlich des 11.November, des polnischen Nationalfeiertags, B.M.] angehängt bleibt, ein männlicher Einwohner erschossen wird“.⁹⁹ Es ist nicht bekannt, ob in diesem Zusammenhang Personen erschossen wurden.

⁹⁷ EISENBLÄTTER (wie Anm. 15), S. 172-178; Diensttagebuch (wie Anm. 72), S. 194; MA-DAJCZYK, Polityka (wie Anm. 65), Bd. 2, S. 287.

⁹⁸ Diensttagebuch (wie Anm. 72), S. 311; Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 6, S. 462.

⁹⁹ Diensttagebuch (wie Anm. 72), S. 64.

Bis Ende 1939 fanden im GG 155 Massenexekutionen statt, bei denen 2.406 Personen erschossen wurden. Einzelexekutionen, deren Zahl unbekannt bleibt, wurden nicht mitgerechnet. Damit die Exekutionen abschreckend wirkten, wurden sie bekannt gemacht und zum Teil auch öffentlich durchgeführt. Die erste große halb-öffentliche Exekution im GG fand am 18.12.1939 in Bochnia, in der Nähe von Krakau (64 Opfer) statt, die nächste am 27.12.1939 in Wawer bei Warschau mit 107 Opfern. In beiden Fällen war der Vorwand die Erschießung von einzelnen deutschen Polizisten (Bochnia) oder Soldaten (Wawer) durch Kriminelle. Am 14. März 1940 erschossen Polizei und „Selbstschutz“ in Józefów bei Lublin etwa 200 Personen, um die Ermordung einer volksdeutschen Familie bei einem Raubüberfall zu „vergessen“. Zwei Wochen später (31.3.-11.4.) fand die erste groß angelegte „Befriedungsaktion“ in der Region um Kielce statt, als Antwort auf den Partisanenkampf des Majors Hubal. Dabei wurden 687 Personen erschossen und 200 verhaftet.¹⁰⁰

In einem Interview für den „Völkischen Beobachter“ am 6. Februar 1940 erklärte Hans Frank auf die Frage nach dem Unterschied zwischen der Besatzungspolitik im Protektorat Böhmen und Mähren und derjenigen im GG:

„In Prag waren z.B. große rote Plakate angeschlagen, auf denen zu lesen war, daß heute 7 Tschechen erschossen worden sind. Da sagte ich mir: wenn ich für je sieben erschossene Polen ein Plakat aushängen lassen wollte, dann würden die Wälder Polens nicht ausreichen, das Papier herzustellen für solche Plakate.“¹⁰¹

In Warschau führten die Besatzer 1940 vier große Razzien (8.5., 12.8., 17.9. und 6.12.) durch, bei denen etwa 10.000 Personen festgenommen wurden. Ein Teil von ihnen wurde entlassen, andere erschossen, die Übrigen in KZs eingewiesen. Es ist nicht klar, ob es sich um Vergeltungsmaßnahmen oder um die Fortsetzung der „AB-Aktion“ handelte, oft vermischten sich auch beide Motive.

Nach dem Einmarsch in die ehemaligen ostpolnischen Gebiete nach dem 22. Juni 1941 weiteten die Sicherheitskräfte ihre Aktionen auf diese Gebiete aus. So erschoss die Sicherheitspolizei in Lemberg 25 polnische Professoren, 26 ihrer Familienangehörigen und etwa 100 polnische Studenten. Auch in anderen Städten ermordeten Einsatzgruppen Angehö-

¹⁰⁰ Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.), Bd. 6, S. 459f.; ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 77.

¹⁰¹ Diensttagebuch (wie Anm. 72), S. 104.

rige der polnischen Intelligenz, die den sowjetischen Terror überlebt hatten. Es handelte sich dabei oft um Personen, die mit den Sowjets tatsächlich oder angeblich zusammengearbeitet hatten.¹⁰² Die Deutschen „interessierten“ sich in diesen Gebieten vor allem für die kommunistische und die jüdische Intelligenz, und für alle, die als potentielle oder tatsächliche Verbündete der Sowjets angesehen wurden. Die polnische Intelligenz hingegen galt – mit wenigen Ausnahmen – als sowjetfeindlich. Daher waren die Mordaktionen in diesen Gebieten hauptsächlich gegen erstere gerichtet.

Die Terrormethoden – gekoppelt mit relativ erfolgreicher Infiltration – lähmten anfangs teilweise den polnischen Widerstand. Um Verluste unter der Zivilbevölkerung zu vermeiden, verzichtete die Führung der polnischen Widerstandsbewegung weitgehend auf bewaffnete Aktionen. Man konzentrierte sich darauf, Untergrundstrukturen aufzubauen und besonders gefährliche Konfidenten zu beseitigen. Sonst galt die Parole des passiven Widerstandes.

Ein weiteres Element, das die Lage der polnischen und jüdischen Bevölkerung zusätzlich verschlechterte, waren Überfälle, die von Einzeln oder Gruppen verübt wurden. Die Täter rekrutierten sich einerseits aus SS- und Polizei-Angehörigen, Wehrmachtssoldaten, Sonderdienstmännern, anderen Deutschen und fremdvölkischen Hilfspolizisten oder Truppen, die im GG eingesetzt waren. Hier waren die Grenzen zwischen offiziellen „Aktionen“ und kriminellen Übergriffen fließend, vielfach geschah gleichzeitig beides. Auf der anderen Seite gab es viele einheimische Kriminelle, die im September 1939 von den polnischen Behörden aus den Gefängnissen entlassen worden waren. Diese Kriminellen hatten nun Zugang zu Waffen, die Polizei war personell schwach besetzt und konzentrierte sich auf die Bekämpfung des Widerstandes, die Eintreibung von Kontingenten, Razzien auf Zwangsarbeiter und andere Aufgaben. Schließlich führten die katastrophalen materiellen Verhältnisse, die allgemeine Verarmung und der moralische Verfall dazu, dass viele Menschen in die Kriminalität abglitten. Folglich wurde das Bandenunwesen im GG zu einer Plage, insbesondere auf dem Lande. Der Terror im GG war von Anfang an allgegenwärtig. Alle Schichten der polnischen Gesellschaft waren davon betroffen, am stärksten die Führungséliten im weiteren Sinne.

¹⁰² Documenta Occupationis (s. Literaturhinweise, S. 106f.) Bd. 6, S. 462; ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 78.

Die Zweite Phase: Der NS-Terror eskalierte 1942-1944. Ende 1941 fiel die Entscheidung, alle polnischen Juden vor Ort zu ermorden. Zugleich steigerte sich der Terror gegen die polnische Bevölkerung, um den wachsenden passiven und aktiven polnischen Widerstand zu brechen. Im März 1942 lief in Lublin die „Aktion Reinhardt“ an, die in der Folgezeit alle Distrikte ergriff und die Ermordung der Juden im GG bedeutete. Ende 1943 war im GG nur noch ein Bruchteil der ursprünglichen jüdischen Bevölkerung am Leben geblieben, einige im Versteck, die anderen in Lagern. Die Übrigen, etwa 2.000.000, waren ermordet worden. Es herrscht allgemein die Auffassung, dass der Massenmord an den Juden ein bürokratisch durchorganisiertes Verbrechen war. Dies trifft für das GG nur bedingt zu. Tatsächlich waren die „Aktionen“ organisatorisch schlecht vorbereitet, wurden brutal durchgeführt und arteten teilweise in regelrechte Menschenjagden aus, bei denen jüdische Opfer vor Ort getötet wurden.¹⁰³

Der Mord an den Juden, der in der Öffentlichkeit stattfand, wirkte sich unmittelbar auf die Haltung der Polen gegenüber den Besatzern aus. Bis 1942 spielte der aktive Kampf eine untergeordnete Rolle, um blutige Vergeltungsaktionen zu vermeiden. Das Schicksal der Juden zeigte aber, dass eine passive Haltung die Chancen zum Überleben keineswegs erhöhte. Unter den Polen breitete sich die Überzeugung aus, dass nach den Juden auch die Polen vernichtet werden würden. Die „Zamość-Aktion“, die Ende 1942 anlief, und das immer brutalere Vorgehen der Nazis bestätigten in den Augen vieler diese Befürchtungen. Hinzu kam, dass im Winter 1942/43 die deutschen Truppen Niederlagen im Osten erlitten, was auf den Sieg der Alliierten hoffen ließ und zugleich einen aktiven Kampf sinnvoller machte. Diese Faktoren führten zum Anwachsen der polnischen Widerstandsbewegung, was wiederum deutsche Gegenmaßnahmen hervorrief. Die Eskalation des Terrors war auch durch die drastisch erhöhten Kontingente an Zwangsarbeitern und landwirtschaftlichen Produkten bedingt, die sich nur mit brutaler Gewalt eintreiben ließen.

Folglich steigerte sich parallel zum Mord an den Juden der Terror gegen die Polen. Im Jahre 1942 erschoss die deutsche Besatzungsmacht im Alt-GG 17.000 Polen, die als „Banditen“ bezeichnet wurden. In allen „Befriedungsaktionen“, die vom August 1942 bis Juli 1944 stattfanden, töteten die deutschen Besatzer über 33.000 Personen. An diesen Aktio-

¹⁰³ MUSIAL, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 64), S. 308-312, 349.

nen beteiligten sich zunehmend auch Wehrmachtstruppen. Am stärksten betroffen waren die Regionen um Kielce und Lublin sowie Warschau, wo die Widerstandsbewegung besonders aktiv war. In der Region um Lublin fanden insgesamt 1.200 Erschießungen statt, bei denen mehrere zehntausend Polen ums Leben kamen.¹⁰⁴

Exemplarisch für den NS-Terror in Polen ist das Schicksal der Hauptstadt Warschau und ihrer Bewohner. Im September 1939 kamen etwa 20.000 Warschauer infolge von Luftangriffen und Artilleriebeschuss ums Leben. Die materiellen Zerstörungen wurden auf etwa 10% der Bausubstanz geschätzt. Bis Juli 1944 wurden 32.000 Warschauer in öffentlichen und geheimen Exekutionen erschossen, 45.000 starben in Konzentrationslagern. Ein besonders tragisches Schicksal erlitten die jüdischen Einwohner Warschaus. Bis zum Sommer 1942 starben Tausende von ihnen an Hunger, Unterernährung und Krankheiten. Im Sommer 1942 ermordeten die Nazis 310.000 Warschauer Juden in Treblinka, im Frühjahr 1943 weitere 60.000. Die wenigen jüdischen Überlebenden deportierte man in Arbeitslager im GG. Nach dem Gettoaufstand wurde das jüdische Viertel dem Erdboden gleichgemacht (es machte etwa 12-15% der materiellen Substanz der Stadt aus).

Am 1.8.1944, als die Rote Armee bereits in der Nähe war, brach in Warschau der von der polnischen Widerstandsbewegung ausgelöste Warschauer Aufstand aus. In den Kämpfen, die bis zum 2. Oktober andauerten, fielen 16.000 Aufständische. Die Verluste unter der Zivilbevölkerung waren viel größer und beliefen sich auf 150.000 bis 180.000 Menschen. Etwa 40.000 von ihnen wurden in Massenexekutionen ermordet, die Übrigen starben infolge von wahllosen Bombardements und am Rande von Kampfhandlungen. Nach der Kapitulation wurden die Überlebenden „evakuiert“, ein Teil zur Zwangsarbeit verschleppt, die Übrigen innerhalb des GGs „umgesiedelt“. Während des Aufstandes wurden weitere 25% der städtebaulichen Substanz zerstört.

Nach der Kapitulation erfolgte innerhalb von drei Monaten die systematische Zerstörung der Stadt. Nach Plünderung von Einrichtungsgegenständen, die irgendwie nützlich sein konnten, legten spezielle Brandkommandos Feuer, Haus für Haus, Viertel für Viertel. Danach traten Sprengkommandos in Aktion, welche ausgewählte, ausgebrannte Gebäude zu sprengen hatten. Auf diese Art und Weise zerstörte man weitere

¹⁰⁴ LUCZAK, *Polityka* (wie Anm. 7), S. 80f.; *Documenta Occupationis* (s. Literaturhinweise, S. 106f.) Bd. 6, S. 464-476.

30% der Bebauung im linksseitigen Warschau. Die Zerstörung Warschaus ist beispiellos in der Geschichte des 20. Jahrhunderts.¹⁰⁵

Die letzten Verbrechen in Polen begingen die deutschen Besatzer unmittelbar vor ihrer Flucht an Gefängnis- und Lagerinsassen, die nicht mehr evakuiert werden konnten. So erschoss man am 22. Juli 1944, kurz vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen, etwa 400-500 Häftlinge in Lublin. Insgesamt tötete man einige tausend Häftlinge und Lagerinsassen vor Ort und einige weitere tausend während der Evakuierung.¹⁰⁶

3.8 Besonderheiten im 1939-1941 sowjetisch besetzten Ostpolen

Während die Lage der Polen im Alt-GG und in den eingegliederten Gebieten relativ klar war und die deutsche Besatzung den Gegner darstellte, war die Situation in den ehemaligen ostpolnischen Gebieten, die 1939 von Sowjets besetzt worden waren, viel komplizierter. Von 1939-1941 waren die dort lebenden Polen, aber auch Ukrainer, Weißrussen und Juden dem sowjetischen Terror ausgesetzt. Die Sowjets, ähnlich wie Nazis, zielten darauf ab, die polnischen Eliten zu vernichten, um eine neue Gesellschaftsordnung sowjetischer Prägung aufzubauen. Die Folge des sowjetischen Terrors der Jahre 1939-1941 waren je nach Schätzung 315.000-400.000 nach Sibirien Verschleppte, über 100.000 Verhaftete und mehrere zehntausend Erschossene. Allein im Rahmen des Katyn-Mordes töteten die Sowjets fast 22.000 Angehörige der polnischen Eliten.¹⁰⁷

Es ist kaum verwunderlich, dass nach dem 22. Juni 1941 viele Polen, Weißrussen und besonders Ukrainer die einmarschierenden deutschen Soldaten als Befreier begrüßten. Die Juden waren hier eine Ausnahme, denn sie fürchteten sich vor dem Antisemitismus und vor der Rache vieler Nichtjuden für ihre vermeintliche Zusammenarbeit mit den Sowjets. In der Tat kam es nach dem Einmarsch der deutschen Truppen zu Pogromen. Einige Wochen später setzte in diesen Gebieten die physische Vernichtung von Juden ein. Aber auch die übrige Bevölkerung stellte schnell fest, dass die Deutschen nicht als Befreier, sondern als neue Besatzer kamen, die nicht minder rücksichtslos und grausam waren als die Sowjets. Bald baute die polnische Widerstandsbewegung ihre Struk-

¹⁰⁵ MAREK GETTER, Das Schicksal der Zivilbevölkerung im Warschauer Aufstand, in: Der Warschauer Aufstand (wie Anm. 4), S. 67-88.

¹⁰⁶ MADAJCZYK, Polityka (wie Anm. 65), Bd. 2, S. 393; ŁUCZAK, Polityka (wie Anm. 7), S. 635.

¹⁰⁷ BOGDAN MUSIAL, „Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen.“ Die Brutalisierung des deutsch-sowjetischen Krieges im Sommer 1941, Berlin 2000, S. 35f.

turen, die von Sowjets zerschlagen worden waren, wieder auf und führte erste antideutsche Aktionen durch. Auch Verbände der ukrainischen Nationalbewegung gingen im Sommer 1941 in den Untergrund, um gegen deutsche Besatzer, sowjetische Partisanen und ab 1943 gegen die polnische Minderheit bewaffnet vorzugehen. Die Lage der Polen in diesen Gebieten war daher äußerst kompliziert.

Im heutigen westlichen Weißrussland gerieten Polen wie Weißrussen zwischen zwei Fronten. Auf der einer Seite standen die deutschen Besatzer, die eine möglicherweise noch destruktivere Besetzungs politik (Ausbeutung, Plünderung, Verschleppung zu Zwangsarbeit und allgemeiner Terror) als im GG verfolgten. Auf der anderen Seite standen sowjetische Partisanen, die oft vom NKWD geführt wurden und ab 1942/43 sehr aktiv waren. Die sowjetischen Partisanen kämpften nicht nur gegen den deutschen Feind, sondern gegen alle „sowjetfeindlichen Elemente“, dabei plünderten und ermordeten sie unbeteiligte Zivilisten. Die NKWD-„Partisanen“ töteten im heutigen westlichen Weißrussland während des Krieges vermutlich 37.000 „feindliche Elemente“, unter ihnen waren aber „nur“ 6.000 deutsche V-Leute. Ein häufiger Vorwand für diese Morde war die „propolnische“ Haltung der Opfer. Es ist dann kaum verwunderlich, dass die polnische Widerstandsbewegung zeitweise sowjetische Partisanen bekämpfte und die polnische Bevölkerung vor dem Terror bei Deutschen Schutz suchte.¹⁰⁸

Noch komplizierter war die Lage auf dem Gebiet der heutigen Westukraine. Hier waren Polen vom Terror der deutschen Besatzer als auch der ukrainischen Partisanen betroffen. Nationale ukrainische Verbände führten ab 1943 eine regelrechte „ethnische Säuberung“ der Ukraine von polnischer Bevölkerung durch. Durch Aufsehen erregende Morde suchten sie, die dort wohnenden Polen in Panik zu versetzen und zur Flucht zu veranlassen. Es wird geschätzt, dass dabei bis 100.000 Polen ermordet wurden. Etwa 300.000 Polen flüchteten vor diesem Terror in die größeren Städte und in das Alt-GG.¹⁰⁹

¹⁰⁸ BERNHARD CHIARI, Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941-1944, Düsseldorf 1998, S. 280-287.

¹⁰⁹ GRZEGORZ MOTYKA, Tak było w Bieszczadach. Walki polsko-ukraińskie 1943-1948 [So war es in den Beskiden. Die polnisch-ukrainischen Kämpfe 1943-1948], Warszawa 1999, S. 95-210.

4. Polnische Verluste im Zweiten Weltkrieg: Versuch einer Bilanz

Polen erlitt die höchsten demographischen Verluste pro tausend Bewohner unter den Ländern, die vom Zweiten Weltkrieg betroffen waren. Exakte Angaben über die Zahl der Opfer zu machen, ist allerdings nicht möglich, es bleiben nur Schätzungen. Dies liegt daran, dass das polnische Territorium der Schauplatz großer Menschenbewegungen war, die 1945 keineswegs aufhörten. Nach neuesten Schätzungen, die nicht mehr von politischen Vorgaben entstellt sind, belief sich die Zahl der Toten auf etwa 5,5 bis 6 Millionen von den 35,1 Millionen Menschen, die im Vorkriegsgebiet gelebt hatten. Der Großteil dieser Opfer ist der deutschen Besatzungspolitik anzulasten, der Rest der Sowjetunion und anderen Parteien. Die überwältigende Mehrheit von ihnen starben nicht als Kombattanten, sondern als Zivilisten. Etwa die Hälfte aller Opfer waren Juden, die im Rahmen der „Endlösung“ ermordet wurden.

Die Zahl der von den deutschen Besatzern ermordeten polnischen Juden wird heute auf 2,7 bis 3 Millionen geschätzt (etwa die Hälfte aller Holocaustopfer). Um 1,55 Millionen Polen (1,3 Millionen im GG, 250.000 in den eingegliederten Gebieten) fielen dem deutschen Terror zum Opfer. Hinzu kommen mehrere hunderttausend Polen, die durch den sowjetischen Terror ums Leben kamen. Die Zahl von 0,5 Millionen solcher Opfer erscheint allerdings zu hoch. Etwa 100.000 Polen ermordeten ukrainische Nationalisten in den Jahren 1943-44 im Rahmen der „ethnischen Säuberung“ der heutigen Westukraine. Im Gegenzug ermordeten Polen etwa 15.000 bis 20.000 Ukrainer.

Etwa 60.000 der vor 1939 in Polen lebenden Deutschen fielen als Soldaten an den Fronten oder als Angehörige der deutschen Polizei in den besetzten Ländern Europas. Zusätzlich kamen mehrere zehntausend Deutsche um: Im September 1939, viele starben während der Evakuierung 1944/45, Tausende wurden von den Rotarmisten und dem NKWD während oder unmittelbar nach der „Befreiung“ erschossen.

Ferner ermordeten die deutschen Besatzer etwa 50.000 Sinti und Roma sowie mehrere zehntausend Ukrainer, Weißrussen, Russen und Litauer. Um 150.000 Ukrainer, Weißrussen, Russen und Litauer fielen als Soldaten an den Fronten oder als Partisanen, mehrere zehntausend kamen infolge von sowjetischen Repressionen um. Insgesamt wird die Zahl der ums Leben gekommenen Personen, die vor 1939 polnische

Bürger, aber nicht polnischer oder jüdischer Herkunft waren, auf etwa eine Million geschätzt.¹¹⁰

Demnach betrugen Polens Verluste pro tausend Einwohner 157 bis 171 Tote (entsprechend 15,7-17,1%). Im Vergleich dazu hatte die UdSSR 124 Tote, Jugoslawien 108, Griechenland 35, Albanien 24, Holland 22, Tschechoslowakei 21, Luxemburg 16, Frankreich 13, Belgien 12 Tote je tausend Einwohner zu beklagen.

Darüber hinaus waren 530.000 Polen dauerhaft körperlich behindert und 60.000 infolge der deutschen Repressionen und der Kriegsereignisse dauerhaft psychisch erkrankt. Etwa eine Million Polen waren wegen mangelhafter Ernährung und katastrophaler medizinischer Versorgung, schlechter Wohnverhältnisse, und des Aufenthalts in verschiedenen Lagern schwer erkrankt. Viele von ihnen verstarben unmittelbar nach dem Krieg.¹¹¹ Die Menschenverluste trafen alle Schichten der polnischen Gesellschaft, die relativ größten verzeichnete jedoch die Intelligenz. Manche Berufsgruppen verloren über 30% ihrer Mitglieder. Von den insgesamt etwa 83.000 Personen mit akademischer Ausbildung kamen unter deutscher Besatzung etwa 33% um.

Territoriale Verluste: Vorkriegspolen umfasste 388.000 km². Aufgrund von territorialen Verschiebungen, welche die Alliierten festlegten, wurde Polen um 200 km nach Westen verschoben und territorial verkleinert. Es umfasst heute 312.000 km².

Materielle Verluste: Immense materielle Verluste waren als Folge von gezielter Ausbeutung, Ausplünderung, gezielter Zerstörung (Warschau) und Kriegshandlungen zu verzeichnen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Territorium Polens in den Grenzen von 1945, d.h. mit den annexierten deutschen Ostgebieten (neue Gebiete) und ohne die in die Sowjetunion eingegliederten Ostgebiete Polens. Für das Vorkriegsterritorium liegen keine Zahlen vor.

¹¹⁰ Czesław Łuczak, Szanse i trudności bilansu demograficznego Polski w latach 1939-1945 [Chancen und Schwierigkeiten einer demographischen Bilanz Polens in den Jahren 1939-1945], in: Dzieje Najnowsze 26 (1994), S. 9-15; Józef Marszałek, Stan badań nad stratami osobowymi ludności żydowskiej Polski oraz nad liczbą ofiar obozów zagłady w okupowanej Polsce [Der Forschungsstand über die Verluste der jüdischen Bevölkerung in Polen und zu den Opfern der Vernichtungslager im besetzten Polen], ebd., S. 33-40; MOTYKA, Tak było (wie Anm. 109), S. 128.

¹¹¹ Łuczak, Polityka (wie Anm. 7), S. 640f..

Infolge von Kriegsereignissen und gezielter Zerstörung wurden vernichtet oder schwer beschädigt: 295.431 städtische Immobilien (147.607 in den alten und 147.824 in den neuen Gebieten) sowie 466.942 Bauernhöfe (343.149 bzw. 123.793). Von den größeren Städten wurden Warschau zu 84% und Posen zu 45% zerstört. Die Verluste in einzelnen Wirtschaftszweigen betragen: Industrie und Handwerk 33%, Verkehr und Nachrichtenwesen 56%, Handel 65%, Forstwirtschaft 28%, Landwirtschaft und Gartenwesen 35%. In der Landwirtschaft ging der Bestand an Pferden um 56%, Rindern um 64%, Schweinen um 83% und Schafen um 63% zurück. Die Schienenlänge verringerte sich um 33%, die Zahl der Lokomotiven ging um 81%, Post- und Personenwaggons um 88%, Güterwaggons um 84% zurück.

Große Schäden waren im kulturellen Bereich zu verzeichnen. Die Hochschulen waren zu 60% zerstört, die Gymnasien fast zu 40%, Berufsschulen zu 28%, Grundschulen fast zu 17%, Museen zu über 14% und Theater zu 34%. Ferner wurden Archive und Bibliotheken geplündert oder vernichtet, so gingen mehrere hunderttausend wertvoller Schriftwerke, Millionen von Büchern, viele unschätzbare Kunstwerke und wissenschaftliche Sammlungen verloren.¹¹²

Die Verluste durch den Krieg und die Besatzungspolitik lassen sich nicht nur nach demographischen und materiellen Kategorien definieren. Als direkte Folge des Krieges ist die Etablierung des kommunistischen Systems in Polen anzusehen, das von den sowjetischen „Befreien“ eingerichtet wurde. Die kommunistische Bewegung in Polen war so schwach, dass es kaum denkbar ist, dass die polnischen Kommunisten es ohne „Hilfe“ der Sowjets geschafft hätten, die Herrschaft in Polen zu übernehmen. Die demographischen Verluste erleichterten den einheimischen Kommunisten und den Sowjets ihre Aufgabe, da die alten Eliten dezimiert worden waren. Die deutschen und sowjetischen (1939-1941, ab Sommer 1944) Repressionen richteten sich vornehmlich gegen die aktivsten und nationalbewusstesten Bevölkerungsgruppen. Es werden noch Jahre vergehen, bis die wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Verwerfungen aus der Zeit des realexistierenden Sozialismus überwunden sind.

Die destruktiven Folgen des Zweiten Weltkrieges zeigen sich auch in einer moralisch-ethischen Zerrüttung eines wesentlichen Teils der polnischen Gesellschaft. Auf der einen Seite engagierten sich idealistisch

¹¹² Ebd., S. 638-645.

und patriotisch eingestellte Personen im Widerstand gegen deutsche wie sowjetische Besatzer, was hohe Verluste zur Folge hatte. Auf der anderen Seite führten Krieg und Besatzung zur Verrohung und Demoralisierung von relativ breiten Kreisen der Gesellschaft. Krieg, Verarmung und der Werteverfall trieben viele Menschen in die Kriminalität. Die deutsche, aber auch die sowjetische Besatzung bedeutete nicht nur einen normativen Bruch, einen Bruch der moralischen Konventionen, sondern eine gezielte Förderung niedriger Instinkte und negativer Werte. Solidarität mit den Verfolgten war verboten und wurde bestraft, Denunziantentum, Verrat und Servilität zur Pflicht erhoben und belohnt.

Oradour und Lidice sind im Westen im kollektiven Gedächtnis als Symbole für NS-Verbrechen an der Zivilbevölkerung fest verankert. Sie waren allerdings Ausnahmen und nicht die Norm der deutschen Besatzungspolitik in Frankreich bzw. in Tschechien. In Polen gibt es dagegen Hunderte solcher Orte und die dort durchgeführten „Aktionen“ bildeten den Alltag im deutsch besetzten Polen. Selbst die Hauptstadt des Landes wurde auf diese Weise zerstört und ihre Bewohner getötet oder vertrieben. Das Schicksal von Warschau ist im Westen wenig bekannt. Allein die Zahl der getöteten Einwohner Warschaus übersteigt die Zahl aller französischen Opfer während des Zweiten Weltkrieges um mehr als das Zweifache.

Literaturhinweise

Die Forschungslage ist unübersichtlich, da in polnischer Sprache eine umfangreiche Literatur vorliegt, die bereits 1945 einsetzte, jedoch nicht frei von ideologischen Verzerrungen ist. Diese Literatur ist bibliographisch unzureichend erfasst, nach 1990 ließ das Interesse an dem Forschungsgegenstand in Polen nach. Jedoch bilden die zahlreichen und häufig gründlichen polnischen Darstellungen das Fundament jeglicher wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Thema; verdienstvoll ist insbesondere die Edition größerer Quellensammlungen. Umfangreiche deutschsprachige Veröffentlichungen liegen nur in wenigen Fällen vor und berücksichtigen die polnischen Forschungen zumeist nicht. Genannt werden im Folgenden bis heute wichtige Titel mit Schwerpunkt auf neueren Veröffentlichungen, über die eine Orientierung möglich ist.

Eine Bibliographie zur deutschen Besatzungspolitik in Polen Beziehungen liegt nicht vor. Für das ältere polnische Schrifttum kann benutzt

werden: Materiały do bibliografii okupacji hitlerowskiej w Polsce. Piśmiennictwo polskie za lata 1944-1968 [Materialien zur Bibliographie der NS-Besatzung in Polen. Das polnische Schrifttum 1944-1968]. Hrsg. v. Józef Friejske. Warszawa 1978. Eine vergleichende Auswahlbibliographie zur deutschen Okkupationspolitik im Zweiten Weltkrieg enthält der Bd. 8 von Europa unterm Hakenkreuz. Analysen, Quellen, Register. Hrsg. v. Werner Röhr. Heidelberg 1996, zu Polen S. 646-681.

Unverzichtbar sind die Beiträge und Quellenveröffentlichungen im: Biuletyn Głównej Komisji badania zbrodni przeciwko Narodowi Polskiego Instytutu Pamięci Narodowej [Bulletin der Hauptkommission für Verbrechen am polnischen Volk im Nationalen Gedenkinstitut] (seit 1996 mit dem Obertitel „Pamięć i Sprawiedliwość“/Erinnerung und Gerechtigkeit) Bde 1-40 (1949-1998).

Unter den Quellensammlungen sind die 13-bändigen „Documenta Occupationis. Poznań 1945-1990 wichtig, die Quellen in Orginalsprache enthalten: Memoriał pt. Die Bedeutung des Polen-Problems für die Rüstungswirtschaft. Hrsg. v. Karol Marian Pospieszalski. Poznań 1945 (...), 1); Zbrodnia niemiecka w Warszawie 1944 r. Zeznania – zdjęcia [Die deutschen Verbrechen in Warschau 1944. Zeugenaussagen und Fotos]. Hrsg. v. Edward Serwański u. Irena Trawińska. 1946 (...), 2); Wspomnienia młodzieży wielkopolskiej 1939-1945 [Erinnerungen Jugendlicher aus Großpolen]. 1947 (...), 3); Niemiecka lista narodowa w „Kraju Warty“ [Die Deutsche Volksliste im Wartheland]. Hrsg. v. Karol Marian Pospieszalski. 1949 (...), 4); Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów [Das NS-Besatzungsrecht in Polen. Dokumentenauswahl]. T. 1: Ziemie „wcielone“ [Eingegliederte Gebiete]. T. 2: Generalna Gubernia. Wybór dokumentów i próba syntezy [Generalgouvernement. Auswahl und Versuch einer Synthese]. Hrsg. v. Karol Marian Pospieszalski. 1952-1958 (...), 5/6); Sprawa 58.000 „Volksdeutschów“. Sprostowanie hitlerowskich oszczerstw w sprawie strat niemieckiej mniejszości w Polsce w ostatnich miesiącach przed wybuchem wojny i w toku kampanii wrześniowej [Der Fall der 58.000 „Volksdeutschen“. Eine Berichtigung der NS-Fälschungen zu den Verlusten der deutschen Minderheit in Polen in den letzten Monaten vor Kriegsausbruch und während des Septemberfeldzuges]. Hrsg. v. Karol Marian Pospieszalski. 1959 [?1981] (...), 7); Wysiedlenia ludności polskiej na tzw. ziemiach wcielonych do Rzeszy 1939-1945 [Die Aussiedlung der polnischen Bevölkerung aus den sog. ins Reich eingegliederten Gebieten]. Hrsg. v. Czesław Łuczak. 1969 (...), 8); Położenie polskich robotników przemysłowych w

Rzeszy 1939-1945 [Die Lage der polnischen Zwangsarbeiter im Reich]. Hrsg. v. Czesław Łuczak. 1975 (... , 9); Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim 1939-1945 [Die Zwangsarbeit der Polen unter der NS-Besatzung]. Hrsg. v. Alfred Konieczny u. Herbert Szurgacz. 1976 (... , 10); Położenie ludności polskiej w rejencji katowickiej w latach 1939-1945. Bearb. v. W. Długoborski. 1983 (... , 11); Eksplotacja siły roboczej i grabieź ziem polskich przez Wehrmacht w końcowym okresie II wojny światowej [Die Ausbeutung der Arbeitskraft und die Ausplündерung der polnischen Territorien durch die Wehrmacht in der letzten Phase des Zweiten Weltkrieges]. 1986 (... , 12); Położenie ludności polskiej w tzw. kraju Warty w okresie hitlerowskiej okupacji. Wybór źródeł [Die Lage der polnischen Bevölkerung im sog. Wartheland während der NS-Besatzung. Eine Quellenauswahl]. Hrsg. v. Czesław Łuczak. 1990. (... , 13).

Weitere Quellensammlungen: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939-1945. Hrsg. v. Werner Röhr. Berlin 1989 (Europa unterm Hakenkreuz, 2), westdeutsche Ausgabe: Köln 1989; Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Hrsg. v. Czesław Madajczyk. München 1994 (grundlegende Planungen des RSHA und der SS); Dyskryminacja Polaków w Wielkopolsce w okresie okupacji hitlerowskiej. Wybór źródeł [Die Diskriminierung der Polen in Großpolen während der nationalsozialistischen Besatzung. Eine Quellenauswahl]. Hrsg. v. Czesław Łuczak. Poznań 1966 (Quellenedition in Orginalsprachen mit zweisprachigen Erläuterungen); Grabieź polskiego mienia na ziemiach zachodnich Rzeczypospolitej „wcielonych“ do Rzeszy 1939-1945. Wydawnictwo źródłowe [Der Raub polnischen Eigentums in den westpolnischen „ins Reich eingegliederten“ Gebieten]. Hrsg. v. Czesław Łuczak. Poznań 1969 (Quellen zur wirtschaftlichen Ausbeutung); Eksterminacja Żydów na ziemiach polskich w okresie okupacji hitlerowskiej. Zbiór dokumentów [Die Ermordung der Juden in den polnischen Territorien während der NS-Besatzung]. Hrsg. v. Tatiana Berenstein, Artur Eisenbach u. Adam Rutkowski. Warszawa 1957 (wichtigste Quellensammlung zum Judenmord in den polnischen Territorien in Orginalsprachen); Schulpolitik als Volkstumspolitik. Quellen zur Schulpolitik der Besatzer in Polen 1939-1945. Hrsg. v. Georg Hansen. Münster / New York 1994 (Quellensammlung zur Germanisierung des Bildungswesens). – Für die Politik im GG ist das Diensttagebuch Hans Franks unersetzlich: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 bis

1945. Hrsg. v. Werner Präg u. Wolfgang Jacobmeyer. Stuttgart 1975 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 20). Zeitgenössisch geführte umfangreiche Chronik: Ludwik Landau, Kronika lat wojny i okupacji [Chronik der Kriegsjahre und der Besatzung]. 3 Bände, Warschau 1962-1963.

Zu den Grundzügen der deutschen Politik in Polen 1939-1945: Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945. [¹Stuttgart 1961] Frankfurt a.M. 1965 (bis heute in der deutschsprachigen Literatur unübertroffene Synthese); Gerhard Eisenblätter, Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement 1939-1944. [Diss.] Frankfurt a.M. 1969; Czesław Madajczyk, Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce [Die Politik des Dritten Reichs im besetzten Polen]. 2 Bde. Warszawa 1970 (Gesamtdarstellung); ders., Die Okkupationspolitik Nazi-deutschlands in Polen 1939-1945. Berlin 1987 (gekürzte Fassung); Czesław Łuczak, Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce [Die Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik NS-Deutschlands im besetzten Polen]. Poznań 1979 (Standardwerk zur NS-Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik); Bruno Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944. Basel / Berlin / Boston 1993; September 1939. Krieg, Besatzung und Widerstand in Polen. Acht Beiträge. Hrsg. v. Christoph Kleßmann. Göttingen 1989 (entgegen dem Titel Studien zu Alltag, Beziehungs-geschichte und Widerstand 1939-1945); Włodzimierz Borodziej, Terror und Politik. Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939-1944. Mainz 1999 (Veröffentli-chungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 28) (zur Interdependenz zwischen Terror und Widerstandsbewegung).

Wirtschaftspolitik: Czesław Rajca, Walka o chleb 1939-1944. Eksplota-tacja rolnictwa w Generalnym Gubernatorstwie [Kampf ums Brot 1939-1944. Die Ausbeutung der Landwirtschaft im Generalgouvernement]. Lublin 1991 (Gesamtdarstellung zur Landwirtschaft im GG).

Kirchenpolitik: Kościół katolicki na ziemiach Polski w czasie II wojny światowej [Die katholische Kirche in den polnischen Territorien während des Zweiten Weltkrieges]. 2 Bde. Warszawa 1973 (Standarddarstellung); Kazimierz Śmigiel, Die katholische Kirche im Reichsgau Wartheland 1939-1945. Dortmund 1984 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle

Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, A-40) (ins Deutsche übersetzt); Jerzy Myszor, Stosunki Kościół-Państwo okupacyjne w diecezji Katowickiej 1939-1945 [Die Beziehungen Kirche-Besatzungsstaat in der Diözese Kattowitz]. Kattowitz 1992 (ausgewogene Darstellung zur Kirchenpolitik in Oberschlesien); Stefan Samerski, Priester im annexierten Polen. Die Seelsorge deutscher Geistlicher in den an das Deutsche Reich angeschlossenen polnischen Gebieten 1939-1945. Bonn 1997 (mit Fallstudien zur Aufrechterhaltung der Seelsorge durch deutsche Priester); Waldemar Gastparzy, Protestantyzm w Polsce w dobie dwóch wojen światowych [Der Protestantismus in Polen im Zeitalter zweier Weltkriege]. T. 2: 1939-1945. Warszawa 1981 (Gesamtdarstellung zu den polnischen protestantischen Kirchen); Joachim Rogall, Die Posener Evangelische Kirche im Gegenüber zum Nationalsozialismus. In: Der Kirchenkampf im deutschen Osten und in den deutschsprachigen Kirchen Osteuropas. Hrsg. v. Peter Maser. Göttingen 1992, S. 159-179 (Politik gegen die evangelische Kirche der deutschen Minderheit im Wartheiland).

Deutscher Verwaltungsapparat: Ryszard Kaczmarek, Pod rządami gauleiterów. Elity i instancje władzy w rejencji katowickiej w latach 1939-1945 [Unter der Regierung der Gauleiter. Eliten und Regierungsinstanzen im Regierungsbezirk Kattowitz 1939-45]. Katowice 1998 (zuverlässige Arbeit zur NS-Verwaltung in Oberschlesien); Bogdan Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939-1944. Wiesbaden 1999 (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien, 10).

Einzelbiographien: Czesław Łuczak, Arthur Greiser. Hitlerowski władca w Wolnym Mieście Gdańskim i w Kraju Warty [A.G. Der nationalsozialistische Machthaber in der Freien Stadt Danzig und im Wartheland]. Poznań 1997; Dieter Schenk, Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen. Bonn 2000 (über die Biographie hinaus Darstellung zur Besatzungspolitik in Danzig-Westpreußen); Ulrich Heinemann, Ein konservativer Rebell. Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg und der 20. Juli. Berlin 1990.

Terror und Völkermord: Richard C. Lukas, The Forgotten Holocaust. The Poles under German Occupation, Kentucky 1986; Barbara Bojarska,

Eksterminacja inteligencji polskiej na Pomorzu Gdańskim (wrzesień – grudzień 1939) [Die Ausrottung der polnischen Intelligenz in Pommerellen (September – Dezember 1939)]. Poznań 1972 (Badania nad okupacją niemiecką w Polsce, 12) (Terrorwelle und Hinrichtungen in Danzig-Westpreußen September-Dezember 1939); Christian Jansen/Arno Weckbecker: Der „volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40. München 1992 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 64) (Monographie zu der für den deutschen Terror in der Region verantwortlichen Formation); Volker Rieß, Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40. Frankfurt a.M. 1995 (frühe und radikale Umsetzung der „Euthanasie“); Wiktor Jacewicz/Jan Woś, Martyrologium polskiego duchowieństwa rzymskokatolickiego pod okupacją hitlerowską w latach 1939-1945 [Das Martyrium der polnischen katholischen Geistlichkeit unter der NS-Besatzung]. 5 Bde. Warszawa 1977-1981 (Prosopographie ermordeter katholischer Geistlicher); Hanno Loewy/Gerhard Schoenberner, „Unser einziger Weg ist Arbeit“. Das Getto in Łódź 1940-1944. Wien 1990 (Ausstellungskatalog zum zweitgrößten jüdischen Getto); Michał Grynszberg, Żydzi w Rejencji Ciechanowskiej 1939-1942 [Die Juden im Regierungsbezirk Zichenau]. Warszawa 1984 (solide Studie zur jüdischen Bevölkerung in der Region).

Umsiedlungen und Deportationen: Włodzimierz Jastrzębski, Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939-1945 [Die nationalsozialistischen Umsiedlungen aus den ins Reich eingegliederten Gebieten]. Poznań 1968 (Überblick); Jerzy Marczewski, Hitlerowska koncepcja polityki kolonizacyjno-wysiedleńczej i jej realizacja w „Okręgu Warty“ [Die Konzeption der nationalsozialistischen Kolonisations- und Aussiedlungspolitik und ihre Umsetzung im „Wartheland“]. Poznań 1979; Janusz Sobczak, Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej w dobie II wojny światowej [Nationalsozialistische Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges]. Poznań 1966 (NS-„Rücksiedlungen“ der deutschen Bevölkerung; in der deutschen Literatur kaum beachtet).

Germanisierungspolitik und Volksliste: Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements.

Boppard 1981 („Rechtsrahmen“ der NS-Bevölkerungspolitik); Przymus germanizacyjny na ziemiach polskich wcielonych do Rzeszy Niemieckiej w latach 1939-1945. Materiały z konferencji [Die Zwangsgermanisierung in den ins Reich eingegliederten Gebieten]. Hrsg. v. Włodzimierz Jastrzębski. Bydgoszcz 1993 (Vergleich der Germanisierungspolitik); Michael A. Hartenstein, „Neue Dorflandschaften“. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944 unter besonderer Berücksichtigung der Dorfplanung. Bonn 1998 (ohne Berücksichtigung polnischsprachiger Literatur).

Gesellschafts- und Kulturpolitik: Christoph Kleßmann, Die Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939-1945. Düsseldorf 1971; Jan Tadeusz Gross, Polish Society under German Occupation. The Generalgouvernement 1939-1944. Princeton 1979; Georg Hansen, Ethnische Schulpolitik im besetzten Polen. Der Muster-gau Wartheland. Münster New York 1995 (stützt sich nur auf deutschsprachige Literatur); Hans-Christian Harten, De-Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939-1945. Frankfurt New York 1996 (ohne Berücksichtigung polnischsprachiger Literatur).

Regionalstudien: Czesław Łuczak, Pod niemieckim jarzmem (Kraj Warty 1939-1945) [Unter dem deutschen Joch (Wartheland 1939-1945)]. Poznań 1996 (neueste Gesamtdarstellung zum Wartheland mit umfangreichem Quellen- und Literaturverzeichnis S. 317-345); Bożena Górczyńska-Przybyłowicz, Życie gospodarczo-społeczne na ziemiach polskich włączonych do Prus Wschodnich w okresie okupacji hitlerowskiej [Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in den Ostpreußen angeschlossenen polnischen Gebieten während der nationalsozialistischen Besatzung]. Ciechanów 1989 (Gesamtdarstellung zu Südostpreußen 1939-1945); Tomasz Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz. Leben und Alltag im besetzten Warschau 1.10.1939 bis 31.7.1944, Paderborn 1985 (Sozialgeschichtliche Darstellung des Alltagslebens).